

Bericht über die Erstellung des
Jahresabschlusses zum 31.12.2023

Eigenbetrieb Gemeindewerke Markdorf

Markdorf



**WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT
STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT**

Glenn Olkus
Till Schätz
Olaf Brank
Philipp Hasenclever
Marc Zeitzschel
Ralph Stange
Dr. Julian Bauer
Janko Franke
Patrick Pfeifle
Susanne Reh

Wirtschaftsprüfer/in Steuerberater/in

Marius Henkel
Torsten Grauer
Wirtschaftsprüfer

Bericht über die Erstellung des
Jahresabschlusses zum 31.12.2023

Eigenbetrieb Gemeindewerke Markdorf

Markdorf



Inhaltsverzeichnis

	Seite
A. Auftrag und Auftragsdurchführung	1
B. Gegenstand, Art und Umfang der Erstellungsarbeiten	2
I. Gegenstand der Erstellungsarbeiten	2
II. Art und Umfang der durchgeführten Beurteilungen	2
C. Analyse des Jahresabschlusses	4
I. Wirtschaftliche Verhältnisse	4
II. Ertragslage	6
III. Vermögens- und Finanzlage	7
D. Feststellungen und Erläuterungen zum Jahresabschluss	11
I. Vorjahresabschluss	11
II. Buchführung und weitere Unterlagen	11
III. Jahresabschluss	12
IV. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze	12
V. Feststellungen analog § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB	13
E. Bescheinigung	14

Anlagenverzeichnis

Bilanz zum 31.12.2023	Anlage 1
Erfolgsrechnung für das Geschäftsjahr 2023	Anlage 2
Liquiditätsrechnung für das Geschäftsjahr 2023	Anlage 3
Anhang für das Geschäftsjahr 2023	Anlage 4
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023	Anlage 5
Rechtliche Verhältnisse	Anlage 6
Steuerliche Verhältnisse	Anlage 7
Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses zum 2023	Anlage 8
Feststellung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2023	Anlage 9
Systemauswertungen vom Mandant	Anlage 10
Allgemeine Auftragsbedingungen	Anlage 11

Abkürzungsverzeichnis

BW PARTNER Bauer Schätz Hasenclever Partnerschaft mbB, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft	BW Partner
Datenverarbeitungsorganisation für die Angehörigen der steuerberatenden Berufe, eingetragene Genossenschaft	DATEV eG
Elektronische Datenverarbeitung	EDV
Einkommensteuergesetz	EStG
Einkommensteuer-Durchführungsverordnung	EStDV
Eigenbetriebsgesetz Baden-Württemberg	EigBG BW
Eigenbetriebsverordnung-HGB vom 01. Oktober 2020	EigBVO-HGB
Handelsgesetzbuch	HGB
Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V.	IDW
Standard des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V.	IDW S
Körperschaftsteuergesetz	KStG
Körperschaftsteuerrichtlinien	KStR

A. Auftrag und Auftragsdurchführung

Der Bürgermeister des

**Eigenbetriebs Gemeindewerke Markdorf,
Markdorf**

- nachfolgend auch kurz "Auftraggeber", "Eigenbetrieb" oder "Gesellschaft" genannt -

erteilte uns den Auftrag, den

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023

zu erstellen, dabei Plausibilitätsbeurteilungen durchzuführen und über das Ergebnis unserer Arbeiten schriftlich zu berichten.

Der Gegenstand, die Art und der Umfang der vorgenommenen Erstellungsarbeiten sind in Abschnitt B dargestellt.

Alle von uns erbetenen Auskünfte und Nachweise erteilten uns der gesetzliche Vertreter des Eigenbetriebs und die von ihm benannten Mitarbeiter (Herr Michael Lissner und Frau Jasmin Bäder).

Der gesetzliche Vertreter des Eigenbetriebs hat uns in der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten und alle erforderlichen Angaben gemacht sind. Bewertungserhebliche Umstände nach dem Schluss des Geschäftsjahres haben sich nach dieser Erklärung nicht ergeben und sind uns bei unseren Arbeiten nicht bekannt geworden.

Sowohl die Durchführung des Auftrags als auch die Berichterstattung erfolgten unter Beachtung der durch das Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW) vorgegebenen Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen durch Wirtschaftsprüfer (IDW S 7).

Für die Durchführung unseres Auftrags und unsere Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, sind die als Anlage 11 beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 01. Januar 2024 maßgebend.

Dieser Bericht wurde zur Dokumentation der durchgeführten Arbeiten gegenüber der Gesellschaft und nicht für Zwecke Dritter erstellt, die nicht in den Schutzbereich dieses Auftrags einbezogen sind und denen gegenüber wir insoweit keine Haftung übernehmen.

B. Gegenstand, Art und Umfang der Erstellungsarbeiten

I. Gegenstand der Erstellungsarbeiten

Gegenstand unserer Erstellungsarbeiten war die Entwicklung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2023 auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Neben der eigentlichen Erstellungsarbeit haben wir die Ordnungsmäßigkeit der vorgelegten Unterlagen beurteilt.

Unser Auftrag umfasste nicht die Erstellung oder die Beurteilung des von den gesetzlichen Vertretern aufgestellten und diesem Jahresabschluss als Anlage 5 beigefügten Lageberichts.

Auftragsgemäß fügen wir einen Erläuterungsteil zu den Posten der Bilanz und der Erfolgsrechnung bei.

II. Art und Umfang der durchgeführten Beurteilungen

Unsere Plausibilitätsbeurteilungen nahmen wir unter Beachtung der durch das IDW festgestellten Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen durch Wirtschaftsprüfer vor.

Danach sind Befragungen und analytische Beurteilungen durchzuführen, die dem Wirtschaftsprüfer mit einer gewissen Sicherheit die Feststellung ermöglichen, dass ihm keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die gegen die Ordnungsmäßigkeit der vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise in allen für den Jahresabschluss wesentlichen Belangen sprechen.

Im Rahmen unserer Plausibilitätsbeurteilungen haben wir u.a. Befragungen nach den angewandten Verfahren zur Erfassung und Verarbeitung von Geschäftsvorfällen im Rechnungswesen und zu allen wesentlichen Abschlusssausagen durchgeführt. Auch haben wir Gemeinderatsbeschlüsse mit Bedeutung für den Jahresabschlusses eingeholt. Des Weiteren haben wir analytische Beurteilungen der einzelnen Abschlusssausagen (z.B. Vergleiche mit Vorjahreszahlen, Kennzahlenvergleiche) vorgenommen und den Gesamteindruck des Jahresabschlusses mit den im Verlauf der Erstellung erlangten Informationen abgeglichen.

Des Weiteren haben wir folgende Tätigkeiten durchgeführt:

- die kritische Durchsicht der Zugänge zum Anlagevermögen und die Festlegung deren Nutzungsdauer,
- die Verprobung der offenen Posten und deren Fortschreibung in den Forderungen bzw. Verbindlichkeiten,
- die Abstimmung der Umsatzsteuer des laufenden Jahres,
- die Verprobung der Fortschreibung der empfangenen Ertragszuschüsse,
- die Verprobung der Darlehensstände für die Bilanz aus dem Vermögensplan,
- die kritische Durchsicht der Kassenmehr-/Kassenmindereinnahmen bzw. -ausgaben,
- die Verprobung der Umsatzerlöse und des Wasserbezugs und der -gewinnung mit der Verbrauchsstatistik,
- die Veranlassung notwendiger Umbuchungen und Ergänzungen.

Unsere Befragungen dienten auch dem Ziel, ein Verständnis für das interne Kontrollsystem zu gewinnen. Es wurden jedoch keine eigenständigen Maßnahmen zur Beurteilung der Angemessenheit und der Funktion interner Kontrollen vorgenommen.

Einzelheiten zu Art und Umfang unserer Erstellungsarbeiten sind in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

Soweit wir im Rahmen der Jahresabschlusserstellung die Ergebnisse Dritter verwendet haben, wird darauf verwiesen.

Wir haben unsere Arbeiten im Mai 2024 im Rathaus der Stadt Markdorf durchgeführt. Abschließende Arbeiten und die Fertigstellung des Berichts erfolgten im Juni 2024 in unserem Büro in Stuttgart.

C. Analyse des Jahresabschlusses

I. Wirtschaftliche Verhältnisse

1. Wirtschaftliche Entwicklung

		<u>2023</u>	<u>2022</u>
Bilanzsumme	€	10.198.367	10.021.743
Bilanzielles Eigenkapital	€	2.291.757	2.122.268
Bilanzielle Eigenkapitalquote	%	22,5	21,2
Fremdkapital	€	7.906.610	7.899.475
Effektivverschuldung	€	7.619.879	7.695.806
Jahresergebnis	€	169.488	125.435
Eigenkapitalrentabilität	%	7,4	5,9
Gesamtkapitalrentabilität	%	3,4	2,4

Die Kennzahlen werden wie folgt ermittelt:

Bilanzielle Eigenkapitalquote	=	$\frac{\text{Bilanzielles Eigenkapital} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$
Fremdkapital	=	Empfangene Ertragszuschüsse + Rückstellungen + Verbindlichkeiten
Effektivverschuldung	=	Fremdkapital - Geldmittel und Wertpapiere - Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände
Eigenkapitalrentabilität	=	$\frac{\text{Jahresergebnis} \times 100}{\text{Eigenkapital}}$
Gesamtkapitalrentabilität	=	$\frac{(\text{Jahresergebnis} + \text{Zinsaufwand}) \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$

2. Wirtschaftliche Aktivitäten

Der Eigenbetrieb Gemeindewerke Markdorf deckt seinen Wasserbedarf über die STADTWERK AM SEE GmbH & Co. KG, Friedrichshafen sowie aus eigenem Vorkommen. Darüber hinaus hält der Eigenbetrieb eine Beteiligung an der Seeallianz GmbH & Co.KG.

Seit dem 01. Januar 2022 beträgt die Wassergebühr €/m³ 2,40 zuzüglich einer Grundgebühr. Die Grundgebühr wird auf Basis einer nach Zählergröße gestaffelten Messgebühr erhoben. Bis zum 31. Dezember 2021 wurde das verkaufte Wasser mit €/m 1,80 abgerechnet.

Im Wirtschaftsjahr 2023 wurden 761 750 m³ (i.Vj. 745 321 m³) Wasser verkauft.

	2023	2022
	m ³	m ³
Wasseraufkommen		
Fremdbezug		
STADTWERK AM SEE GmbH & Co. KG	734 464	734 928
Eigenförderung		
Gefördertes Wasser	111 835	132 654
Darbietung	846 299	867 582
Wasserverkauf	761 750	745 321
Wasserverlust	84 549	122 261
dergleichen in % des Wasseraufkommens	9,99%	14,09%

Der rechnerische Wasserverlust liegt mit 9,99% im unteren Bereich der uns bekannten Werte.

II. Ertragslage

	01.01. bis 31.12.2023		01.01. bis 31.12.2022		Änderung ggü. d. Vorjahr in	
	T€	%	T€	%	T€	%
Umsatzerlöse	2.253,0	100,0	2.206,0	100,0	47,0	2,1
+ Sonstige betriebliche Erträge	20,1	0,9	32,3	1,5	-12,2	-37,8
- Materialaufwand	1.059,8	47,0	941,7	42,7	118,1	12,5
- Abschreibungen	390,9	17,4	375,9	17,0	15,0	4,0
- Sonstige betriebliche Aufwendungen	401,4	17,8	667,1	30,2	-265,7	-39,8
+ Finanzerträge	1,1	0,0	31,6	1,4	-30,5	-96,5
- Finanzaufwand	176,0	7,8	112,0	5,1	64,0	57,1
- Steuern vom Einkommen und Ertrag	-76,8	-3,4	-47,8	-2,2	-29,0	-60,7
= Ergebnis nach Steuern	169,5	7,5	125,4	5,7	44,1	2,1
= Jahresergebnis	169,5	7,5	125,4	5,7	44,1	35,2

* Veränderungen bezogen auf die Ergebnisauswirkung.

Anmerkung: Rundungsdifferenzen sind aus DV-technischen Gründen möglich.

III. Vermögens- und Finanzlage

1. Vermögenslage

	Bilanz zum 31.12.2023		Bilanz zum 31.12.2022		Änderung ggü. d. Vorjahr in	
	T€	%	T€	%	T€	%
AKTIVA						
Immaterielles Anlagevermögen	3,1	0,0	3,1	0,0	0,0	0,0
Sachanlagen	8.970,7	88,0	8.877,2	88,6	93,5	1,1
Finanzanlagen	937,8	9,2	937,8	9,4	0,0	0,0
Vorräte	0,6	0,0	0,6	0,0	0,0	0,0
Forderungen	207,7	2,0	131,4	1,3	76,3	58,1
Sonstige Vermögensgegenstände	78,4	0,8	71,7	0,7	6,7	9,3
Summe Aktiva	10.198,4	100,0	10.021,7	100,0	176,7	1,8

	Bilanz zum 31.12.2023		Bilanz zum 31.12.2022		Änderung ggü. d. Vorjahr in	
	T€	%	T€	%	T€	%
PASSIVA						
Eigenkapital	2.291,8	22,5	2.122,3	21,2	169,5	8,0
Empfangene Ertragszuschüsse	2.759,9	27,1	2.756,8	27,5	3,1	0,1
Rückstellungen	33,5	0,3	88,4	0,9	-54,9	-62,1
Kreditverbindlichkeiten	3.403,5	33,4	3.682,3	36,7	-278,8	-7,6
Lieferverbindlichkeiten	593,1	5,8	552,1	5,5	41,0	7,4
Sonstige Verbindlichkeiten	1.116,5	10,9	819,9	8,2	296,6	36,2
Summe Passiva	10.198,4	100,0	10.021,7	100,0	176,7	1,8

2. Deckungsmittelvergleich

Nach der Bilanz errechnen sich die stichtagsbezogenen Deckungsmittel wie folgt:

	<u>31.12.2023</u>	<u>31.12.2023</u>	<u>31.12.2022</u>	<u>31.12.2022</u>
	€	€	€	€
Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	8.973.861,33		8.880.300,19	
Finanzanlagen	<u>937.774,71</u>		<u>937.774,71</u>	
		<u>9.911.636,04</u>		<u>9.818.074,90</u>
<u>abzüglich:</u>				
Gezeichnetes Kapital	1.150.528,61		1.150.528,61	
Allgemeine Rücklage	971.739,87		846.304,52	
Jahresüberschuss	<u>169.488,16</u>		<u>125.435,35</u>	
Eigenkapital	<u>2.291.756,64</u>		<u>2.122.268,48</u>	
Empfangene Ertragszuschüsse	2.759.941,48		2.756.789,12	
Lang- und mittelfristige Verbindlichkeiten*	<u>3.403.546,12</u>		<u>3.682.300,58</u>	
		<u>8.455.244,24</u>		<u>8.561.358,18</u>
<u>Unterdeckung</u>		<u>-1.456.391,80</u>		<u>-1.256.716,72</u>

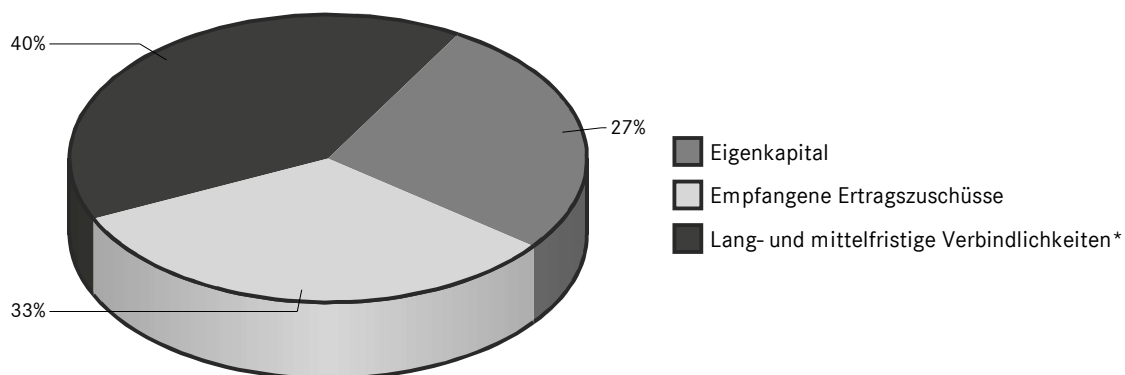
* inklusive der gesamten Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen.

3. Kapitalstruktur

Die aus der Bilanz abgeleitete langfristige Kapitalstruktur ergibt folgendes Bild:

	€	in % der Bilanzsumme
Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	8.973.861,33	88,0
Finanzanlagen	937.774,71	9,2
<u>Insgesamt</u>	<u>9.911.636,04</u>	<u>97,2</u>
Zur Finanzierung standen zur Verfügung:		
Eigenkapital	2.291.756,64	22,5
Empfangene Ertragszuschüsse	2.759.941,48	27,1
Lang- und mittelfristige Verbindlichkeiten*	3.403.546,12	33,4
<u>Insgesamt</u>	<u>8.455.244,24</u>	<u>82,9</u>
<u>Unterdeckung</u>	<u>-1.456.391,80</u>	<u>14,3</u>

Zusammensetzung des langfristigen Kapitals zum 31. Dezember 2023**:



* inklusive der gesamten Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen.

** Rundungsdifferenzen sind möglich.

4. Eigenkapitalausstattung

Die Berechnung des Eigenkapitalanteils für steuerliche Zwecke stellt sich wie folgt dar:

	<u>31.12.2023</u>	<u>31.12.2023</u>	<u>31.12.2022</u>	<u>31.12.2022</u>
	€	€	€	€
a) Notwendiges Eigenkapital *)				
Summe Aktiva	10.198.366,57		10.021.743,40	
./.. Empfangene Ertragszuschüsse	<u>-2.759.941,48</u>		<u>-2.756.789,12</u>	
Maßgebliche Bilanzsumme (1)		7.438.425,09		7.264.954,28
<u>30 % Eigenkapital</u>		<u>2.231.527,53</u>		<u>2.179.486,28</u>
b) Tatsächliches Eigenkapital				
Gezeichnetes Kapital	1.150.528,61		1.150.528,61	
Allgemeine Rücklage	971.739,87		846.304,52	
Jahresüberschuss	<u>169.488,16</u>		<u>125.435,35</u>	
Eigenkapital (2)		<u>2.291.756,64</u>		<u>2.122.268,48</u>
c) Tatsächliches Eigenkapital in % (2:1)		30,81%		29,21%

*) Hinsichtlich steuerlich wirksamer Verzinsung von Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Markdorf (R 8.2 Abs. 2 KStR 2015).

Das prozentuale Eigenkapital ist um 1,60 Prozentpunkte angestiegen. Der Betrieb ist aus steuerlicher Sicht ausreichend mit Eigenkapital ausgestattet.

Im Übrigen ist aus der Sicht der Finanzverwaltung eine angemessene Eigenkapitalanteilausstattung von 30 % erforderlich, um Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Markdorf in tatsächlicher Höhe steuerlich wirksam verzinsen zu können.

Diese Auffassung der Finanzverwaltung ist allerdings umstritten. In der Rechtsprechung wird auch eine Eigenkapitalausstattung von 26 % als angemessen angesehen.

D. Feststellungen und Erläuterungen zum Jahresabschluss

I. Vorjahresabschluss

Der von BW Partner erstellte Vorjahresabschluss trägt das Bescheinigungsdatum vom 05. Juni 2023.

Die Saldenvorträge zum 01. Januar 2023 entsprechen den Ansätzen in der Bilanz zum 31. Dezember 2022.

Nachrichtliche Angabe über die Behandlung des Jahresergebnisses gem. § 13 EigBVO-HGB:

Der Jahresüberschuss 2022 i.H.v. € 125.435,35 wurde aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 01. August 2023 in die Rücklage eingestellt.

II. Buchführung und weitere Unterlagen

Zur Durchführung des Auftrags standen uns die gesamten Buchhaltungsunterlagen einschließlich der diesbezüglichen EDV-Auswertungen, die Hilfsbücher, die Buchungsbelege, Unterlagen des internen Rechnungswesens, Verträge und das ergänzende Schriftgut der Gesellschaft zur Verfügung. Unterlagen, die wir anforderten, konnten sämtlich vorgelegt werden.

Für den Eigenbetrieb besteht nach den Vorgaben des Eigenbetriebsgesetzes Baden-Württemberg in Verbindung mit dem deutschen Handelsrecht Buchführungspflicht.

Die Buchführung wurde auf den EDV-Systemen der Stadt Markdorf und auf der Grundlage der Doppik erstellt. Die dabei eingesetzte Software INFOMA erfüllt die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Finanzbuchführung und Entwicklung des Jahresabschlusses.

Die Verfahrensabläufe in der Buchführung wurden im Berichtsjahr an die Vorgaben der neuen verbindlichen Formblätter angepasst. Darüber hinaus haben die Verfahrensabläufe auskunftsgemäß keine nennenswerten organisatorischen Änderungen erfahren.

Die Gesellschaft hat in der Buchführung auskunftsgemäß ein angemessenes rechnungslegungsbezogenes internes Kontrollsystem eingerichtet um sicherzustellen, dass alle Geschäftsvorfälle vollständig, richtig und zeitnah erfasst und ohne wesentliche Fehler verarbeitet sowie Vermögensverluste verhindert werden.

Im Rahmen unserer Plausibilitätsbeurteilungen sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die gegen die Ordnungsmäßigkeit der vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise in allen für den Jahresabschluss wesentlichen Belangen sprechen würden.

III. Jahresabschluss

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgte unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes Baden-Württemberg, der Eigenbetriebsverordnung-HGB Baden-Württemberg vom 01. Oktober 2020, des Handelsrechts, der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der Bestimmungen der Satzung.

Die Bücher wurden mit den Zahlen der Vorjahresbilanz eröffnet. Aufbauend auf der Vorjahresbilanz haben wir den Jahresabschluss ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren vorgelegten Unterlagen sowie aus den uns erteilten Auskünften abgeleitet. Die Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsmethoden entsprechen den handelsrechtlichen Vorschriften. Die handelsrechtlichen Stetigkeitsgrundsätze wurden ebenfalls beachtet.

Der uns erteilte Auftrag zur Erstellung des Jahresabschlusses umfasste alle Tätigkeiten, die erforderlich waren, um auf der Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der eingeholten Auskünfte zu Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsfragen und der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unter Vornahme der Abschlussbuchungen den handelsrechtlich vorgeschriebenen Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung, Liquiditätsrechnung sowie Anhang, zu erstellen.

Die Erfolgsrechnung wird als Gewinn- und Verlustrechnung aufgestellt.

Die Liquiditätsrechnung wird als Kapitalflussrechnung aufgestellt.

Die für die Erstellung des Anhangs erforderlichen Informationen wurden mit den gesetzlichen Vertretern erörtert. Der Anhang enthält die erforderlichen Erläuterungen der Bilanz und der Erfolgsrechnung sowie die sonstigen Pflichtangaben.

Der Jahresabschluss wurde auf unseren EDV-Systemen unter Zuhilfenahme der Software Abschlussprüfung comfort der DATEV eG erstellt.

IV. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die geltenden handelsrechtlichen Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften wurden, soweit anwendbar, unter Berücksichtigung der Fortführung der Unternehmenstätigkeit beachtet. Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden beibehalten.

Zu den Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen verweisen wir auf die Angaben im Anhang. Sie entsprechen den handelsrechtlichen Vorschriften sowie den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung-HGB Baden-Württemberg.

Erforderliche Entscheidungen über die Ausübung materieller und formeller Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechte sowie Ermessensentscheidungen) gehören nicht zur Erstellung des Jahresabschlusses. Wir haben unseren Auftraggeber jedoch, wo erforderlich, über die Ausübung materieller und formeller Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechte sowie Ermessensentscheidungen) in Kenntnis gesetzt, Entscheidungsvorgaben unseres Auftraggebers hierzu eingeholt und diese im Rahmen der Erstellung exakt nach den Vorgaben der gesetzlichen Vertreter ausgeübt.

V. Feststellungen analog § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB

In analoger Anwendung des § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB haben wir darüber zu berichten, wenn im Rahmen unserer Arbeiten Tatsachen, die den Bestand des Eigenbetriebs gefährden oder seine Entwicklung wesentlich beeinträchtigen können oder die schwerwiegende Verstöße der gesetzlichen Vertreter oder von Arbeitnehmern gegen Gesetz, Verträge oder Satzung erkennen lassen, festgestellt wurden.

Im Rahmen unserer Arbeiten sind uns keine solchen Tatsachen bekannt geworden.

E. Bescheinigung

Zu dem nachstehend als Anlage 1 bis Anlage 3 beigefügten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 des Eigenbetrieb Gemeindewerke Markdorf, Markdorf, erteilen wir folgende Bescheinigung:

Bescheinigung der Buchprüfungsgesellschaft/der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft/des Wirtschaftsprüfers/des vereidigten Buchprüfers über die Erstellung mit Plausibilitätsbeurteilungen

An die Stadt Markdorf:

Wir haben auftragsgemäß den nachstehenden Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung, Liquiditätsrechnung sowie Anhang – des Eigenbetrieb Gemeindewerke Markdorf für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023 unter Beachtung des Eigenbetriebsgesetzes Baden-Württemberg, der Eigenbetriebsverordnung-HGB Baden-Württemberg und der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der ergänzenden Bestimmungen der Satzung erstellt. Grundlage für die Erstellung waren die uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft, wohl aber auf Plausibilität beurteilt haben, sowie die uns erteilten Auskünfte. Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes Baden-Württemberg, der Eigenbetriebsverordnung-HGB Baden-Württemberg, den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Eigenbetriebs.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung des IDW Standards: Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen (IDW S 7) durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz, der Erfolgsrechnung, der Liquiditätsrechnung sowie des Anhangs auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden. Zur Beurteilung der Plausibilität der uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise haben wir Befragungen und analytische Beurteilungen vorgenommen, um mit einer gewissen Sicherheit auszuschließen, dass diese nicht ordnungsgemäß sind. Hierbei sind uns keine Umstände bekannt geworden, die gegen die Ordnungsmäßigkeit der uns vorgelegten Unterlagen und des auf dieser Grundlage von uns erstellten Jahresabschlusses sprechen.

Die Erstellung des von den gesetzlichen Vertretern aufgestellten und dem nachstehenden Jahresabschluss beigefügten Lageberichts und dessen Beurteilung waren nicht Gegenstand unseres Erstellungsauftrags.

Stuttgart, den 28. Juni 2024

BW PARTNER

Bauer Schätz Hasenclever Partnerschaft mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft

Marius Henkel
Wirtschaftsprüfer

Susanne Reh
Wirtschaftsprüferin
Steuerberaterin

Anlagen

**Erfolgsrechnung
für das Geschäftsjahr 2023**

Eigenbetrieb Gemeindewerke Markdorf, Markdorf

	2023		2022
	€	€	€
1. Umsatzerlöse		2.253.031,03	2.205.981,56
2. Sonstige betriebliche Erträge		20.124,37	32.266,41
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-543.756,46		-458.632,67
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>-516.053,52</u>		<u>-483.029,11</u>
		-1.059.809,98	-941.661,78
4. Abschreibungen Auf Sachanlagen		-390.851,67	-375.880,42
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-401.425,37	-667.092,16
6. Erträge aus Beteiligungen		1.139,36	31.628,30
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-175.963,64	-112.030,66
8. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		-76.755,94	-47.775,90
9. Ergebnis nach Steuern		169.488,16	125.435,35
		<hr/>	<hr/>
10. Jahresüberschuss		169.488,16	125.435,35
		<hr/> <hr/>	<hr/> <hr/>

Nachrichtliche Angabe über die Behandlung des Jahresergebnisses gem. § 13 EigBVO-HGB:

Der Jahresüberschuss i.H.v. € 169.488,16 soll in die Rücklage eingestellt werden.

Liquiditätsrechnung zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023

Eigenbetrieb Gemeindewerke Markdorf, Markdorf

Nr.	direkte Methode	Ergebnis	Fortgeschrieb. Ansatz	Ergebnis	Vergleich
		Vorjahr	Wirtschaftsjahr	Wirtschaftsjahr	Ergebnis/Ansatz
		EUR	EUR	EUR	(Spalten 3 - 2)
		1	2	3	4
1	Einzahlungen von Kunden für den Verkauf von Erzeugnissen, Waren und Dienstleistungen	2.098.688,13	2.221.500	2.025.693,47	-195.806,53
2	Sonstige Einzahlungen, die nicht der Investitions- oder der Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	295.314,84	12.000	235.716,35	223.716,35
3	Ertragsteuerrückzahlungen	992,10	0	0,00	0,00
4	Summe der Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	2.394.995,07	2.233.500	2.261.409,82	27.909,82
5	Auszahlungen an Lieferanten und Beschäftigte	-1.069.134,09	-1.672.900	-1.861.118,16	-188.218,16
6	Sonstige Auszahlungen, die nicht der Investitions- oder der Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-197.589,81	0	-234.514,39	-234.514,39
7	Summe der Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	-1.266.723,90	-1.672.900	-2.095.632,55	-422.732,55
8	Zahlungsmittelbedarf aus laufender Geschäftstätigkeit	1.128.271,17	560.600	165.777,27	450.642,37
9	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	24.980,00	0	0,00	0,00
10	Erhaltene Dividenden	31.628,30	49.000	1.139,36	-47.860,64
11	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	56.608,30	49.000	1.139,36	-47.860,64
12	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-447.322,06	-2.260.000	-412.388,50	1.847.611,50
13	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,00	-1.000.000	0,00	1.000.000,00
14	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-447.322,06	-3.260.000	-412.388,50	2.847.611,50
15	Finanzierungsmittelüberschuss aus Investitionstätigkeit	-390.713,76	-3.211.000	-411.249,14	2.799.750,86
16	Finanzierungsmittelüberschuss	737.557,41	-2.650.400	-245.471,87	3.250.393,23
17	Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen bei Dritten	0,00	2.791.300	0,00	-2.791.300,00
18	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen	56.967,52	192.200	92.147,35	-100.052,65
19	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen Dritter	0,00	94.000	69.400,00	-24.600,00
20	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	56.967,52	3.077.500	161.547,35	-2.915.952,65
21	Auszahlungen aus der Tilgung von Investitionskrediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen gegenüber der Gemeinde und anderen Eigenbetrieben	-101.230,55	-102.000	-83.568,85	18.431,15
22	Auszahlungen aus der Tilgung von Investitionskrediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen gegenüber Dritten	-188.280,64	-195.000	-195.185,61	-185,61
23	Gezahlte Zinsen	-108.561,55	-130.100	-147.978,65	-17.878,65
24	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-398.072,74	-427.100	-426.733,11	366,89
25	Finanzierungsmittelüberschuss aus Finanzierungstätigkeit	-341.105,22	2.650.400	-265.185,76	-2.916.319,54
26	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Wirtschaftsjahres	396.452,19	0	-510.657,63	334.073,69
27	Einzahlungen aus der Aufnahme von Kassenkrediten	-396.452,19	X	510.657,63	X
28	Bedarf aus wirtschaftsplanunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	-396.452,19	X	510.657,63	X
29	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	0,00	X	0,00	X
1	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln	0,00	X	0,00	X
1	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Wirtschaftsjahres	0,00	X	0,00	X
	nachrichtlich:		X		X
	Endbestand an liquiden Eigenmitteln zum Jahresende		X		X
	voraussichtlicher Bestand an inneren Darlehen zum Jahresende	X	X		X

Anhang für das Geschäftsjahr 2023 Eigenbetrieb Gemeindewerke Markdorf, Markdorf

A. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 ist nach den für "große Kapitalgesellschaften" geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches aufgestellt worden.

Die Bilanz, die Erfolgsrechnung, die Liquiditätsrechnung sowie der Anlagennachweis wurden nach dem Gliederungsschema der Eigenbetriebsverordnung-HGB vom 01. Oktober 2020 dargestellt.

Die zur Erläuterung der Bilanz und Erfolgsrechnung erforderlichen Angaben sind, soweit gesetzlich zulässig, in den Anhang übernommen.

B. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Immaterielle Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten, vermindert um lineare Abschreibungen, bewertet.

Die Sachanlagen sind ausgehend von den Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet worden. "Aktivierte Eigenleistungen" entfallen wegen Fremdvergabe der Investitionen. Den planmäßigen Abschreibungen liegen die betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern zugrunde, wobei die Zugänge linear abgeschrieben werden.

Die Finanzanlagen werden zu den Anschaffungskosten bzw. mit dem niedrigeren beizulegenden Wert bilanziert.

Die Vorräte sind mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bzw. unter Berücksichtigung des strengen Niederstwertprinzips mit dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind mit dem Nennwert oder - falls erforderlich - unter Berücksichtigung des erkennbaren Ausfallrisikos mit dem niedrigeren beizulegenden Wert bewertet.

Das gezeichnete Kapital ist als Stammkapital zum Nennwert angesetzt. Es ist voll eingezahlt.

Die Sonderposten werden nach der Wasserabgabensatzung erhoben. Sie werden passiviert und entsprechend der Nutzungsdauer der bezuschussten Vermögensgegenstände erfolgswirksam aufgelöst.

Die im Berichtsjahr erhaltenen Zugänge bei den Sonderposten betragen € 142.272,81.

Bei den Rückstellungen sind alle erkennbaren Risiken ausreichend berücksichtigt. Die Bewertung erfolgt in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages.

Grundsätzliche Änderungen gegenüber dem Vorjahr in der Ausübung von Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechten sind nicht zu verzeichnen.

C. Erläuterungen zur Bilanz

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist aus dem beigefügten "Anlagennachweis" zu entnehmen.

Die Forderungen weisen wie im Vorjahr vollumfänglich eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr auf.

D. Erläuterungen zur Erfolgsrechnung

Im Berichtsjahr waren keine wesentlichen periodenfremden Aufwendungen und Erträge sowie Aufwendungen und Erträge außergewöhnlicher Größenordnung oder Bedeutung zu verzeichnen.

Die Notwendigkeit außerplanmäßiger Abschreibungen war ebenfalls nicht gegeben.

Nachrichtliche Angabe über die Behandlung des Jahresergebnisses gem. § 13 EigBVO-HGB:

Der Jahresüberschuss i.H.v. € 169.488,16 soll in die Rücklage eingestellt werden.

E. Ergänzende Angaben

Die Organe des Eigenbetriebs nach der Betriebssatzung sind der Gemeinderat und der Bürgermeister.

Bürgermeister: Herr Georg Riedmann

Die Organe des Eigenbetriebs erhielten im Berichtsjahr keine Bezüge im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit für den Eigenbetrieb.

Haftungsverhältnisse nach § 251 HGB und sonstige finanzielle Verpflichtungen, die für die Beurteilung der Finanzlage von Bedeutung sind, bestehen zum Bilanzstichtag nicht.

F. Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Geschäftsjahres eingetreten sind und weder in der Erfolgsrechnung noch in der Bilanz berücksichtigt sind, haben sich nicht ergeben.

Markdorf, den 28. Juni 2024

Georg Riedmann, Bürgermeister

Anlagennachweis zum 31. Dezember 2023
Eigenbetrieb Gemeindewerke Markdorf, Markdorf

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen				Restbuchwerte am Ende des Wirtschaftsjahres	Restbuchwerte am Ende des vorangegangenen Wirtschaftsjahres	Kennzahlen	
	Anfangsstand	Zugang	Abgang	Umb- chungen	Endstand	Anfangsstand	Abschrei- bungen im Wirtschaftsjahr	Angesammelte Abschrei- bungen auf die in Spalte 4 ausgewiesenen Abgänge. /.	Endstand			Durch- schnittli- cher Ab- schrei- bungs- satz	Durch- schnittli- che Rest- buch- werte
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	v. H.	v. H.
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
I. Immaterielle Vermögensgegenstände													
Konzessionen und ähnliche Rechte	3.126,00	0,00	0,00	0,00	3.126,00	1,00	0,00	0,00	1,00	3.125,00	3.125,00	0,00%	99,97%
Summe immaterielle Vermögensgegenstände	3.126,00	0,00	0,00	0,00	3.126,00	1,00	0,00	0,00	1,00	3.125,00	3.125,00	0,00%	99,97%
II. Sachanlagen													
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und andere Bauten	2.155.561,00	0,00	0,00	0,00	2.155.561,00	1.173.005,18	42.846,09	0,00	1.215.851,27	939.709,73	982.555,82	1,99%	43,59%
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	93.927,34	0,00	0,00	0,00	93.927,34	1.348,00	0,00	0,00	1.348,00	92.579,34	92.579,34	0,00%	98,56%
3. Erzeugungs-, Gewinnungs- und Bezugsanlagen	1.263.346,22	0,00	0,00	0,00	1.263.346,22	1.215.781,52	17.058,34	0,00	1.232.839,86	30.506,36	47.564,70	1,35%	2,41%
4. Verteilungs- und Sammlungsanlagen	13.879.321,73	137.644,50	0,00	0,00	14.016.966,23	6.717.999,28	306.619,02	0,00	7.024.618,30	6.992.347,93	7.161.322,45	2,19%	49,88%
5. Maschinen und maschinelle Anlagen, die nicht zu Nummer 3 und 4 gehören	343.352,26	0,00	0,00	28.456,10	371.808,36	133.343,64	23.029,29	0,00	156.372,93	215.435,43	210.008,62	6,19%	57,94%
6. Betriebs- und Geschäftsausstattung	142.425,57	0,00	0,00	0,00	142.425,57	136.377,58	1.298,93	0,00	137.676,51	4.749,06	6.047,99	0,91%	3,33%
7. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	377.096,27	346.768,31	0,00	-28.456,10	695.408,48	0,00	0,00	0,00	0,00	695.408,48	377.096,27	0,00%	100,00%
Summe Sachanlagen	18.255.030,39	484.412,81	0,00	0,00	18.739.443,20	9.377.855,20	390.851,67	0,00	9.768.706,87	8.970.736,33	8.877.175,19	2,09%	47,87%
III. Finanzanlagen													
Beteiligungen	937.774,71	0,00	0,00	0,00	937.774,71	0,00	0,00	0,00	0,00	937.774,71	937.774,71	0,00%	100,00%
Summe Finanzanlagen	937.774,71	0,00	0,00	0,00	937.774,71	0,00	0,00	0,00	0,00	937.774,71	937.774,71	0,00%	100,00%
Summe Anlagevermögen	19.195.931,10	484.412,81	0,00	0,00	19.680.343,91	9.377.856,20	390.851,67	0,00	9.768.707,87	9.911.636,04	9.818.074,90	1,99%	50,36%

Fördernachweis zum 31. Dezember 2023

Eigenbetrieb Gemeindewerke Markdorf, Markdorf

II. Sachanlagen

4. Verteilungs- und Sammlungsanlagen

Zuschuss HB Möggenweiler

80.670,00 0,00 0,00 0,00 80.670,00 44.460,21 2.011,66 0,00 46.471,87 34.198,13 36.209,79 42,39%

Zuschuss HB Breitenbach

193.450,00 0,00 0,00 0,00 193.450,00 88.353,30 5.004,60 0,00 93.357,90 100.092,10 105.096,70 51,74%

Zuschuss WL Allgemein

236.778,00 0,00 0,00 0,00 236.778,00 236.774,00 0,00 0,00 236.774,00 4,00 4,00 0,00%

Zuschuss WL Bergheimerstraße

48.265,00 0,00 0,00 0,00 48.265,00 48.265,00 0,00 0,00 48.265,00 0,00 0,00 0,00%

Zuschuss Verbundleitung Ittendorf

70.300,00 3.300,00 0,00 0,00 73.600,00 2.203,46 1.850,45 0,00 4.053,91 69.546,09 68.096,54 94,49%

Zuschuss Verbundleitung Lipbach-Riedwiesen

134.600,00 0,00 0,00 0,00 134.600,00 3.289,61 3.289,62 0,00 6.579,23 128.020,77 131.310,39 95,11%

Zuschuss Verbundleitung Lipbach-Riedwiesen

0,00 13.700,00 0,00 0,00 13.700,00 0,00 0,00 0,00 0,00 13.700,00 0,00 100,00%

Hauswassersanschluss Kostenersatz

916.339,28 99.456,81 0,00 0,00 1.015.796,09 268.432,40 24.808,38 0,00 293.240,78 722.555,31 647.906,88 71,13%

Wasserversorgungsbeiträge

5.965.343,78 25.816,00 0,00 0,00 5.991.159,78 4.197.178,96 102.155,74 0,00 4.299.334,70 1.691.825,08 1.768.164,82 28,24%

Zwischensumme

7.645.746,06 142.272,81 0,00 0,00 7.788.018,87 4.888.956,94 139.120,45 0,00 5.028.077,39 2.759.941,48 2.756.789,12 35,40%

Summe gefördertes Anlagevermögen

7.645.746,06 142.272,81 0,00 0,00 7.788.018,87 4.888.956,94 139.120,45 0,00 5.028.077,39 2.759.941,48 2.756.789,12 35,40%

Entwicklung der Liquidität zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023

Eigenbetrieb Gemeindewerke Markdorf, Markdorf

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Liquiditätsrechnung	
		2022 EUR	2023 EUR
		1	2
1	Zahlungsmittelbestand zum Jahresbeginn	0,00	0,00
2	+/- Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Geschäftstätigkeit (§ 10 i. V. m. Anlage 7 Nr. 9 EigBVO-HGB)	1.128.271,17	165.777,27
3	+/- Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (§ 10 i. V. m. Anlage 7 Nr. 22 EigBVO-HGB)	390.713,76	411.249,14
4	+/- Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (§ 10 i. V. m. Anlage 7 Nr. 39 EigBVO-HGB)	341.105,22	265.185,76
5	+/- Überschuss oder Bedarf aus wirtschaftsplanungswirksamen Einzahlungen und Auszahlungen (§ 10 i. V. m. Anlage 7 Nr. 45 EigBVO-HGB)	-396.452,19	510.657,63
6	= Endbestand an Zahlungsmitteln am Jahresende (§ 10 i. V. m. Anlage 7 Nr. 48 EigBVO-HGB)	0,00	0,00
7a	+ Sonstige Einlagen aus Kassenmitteln zum Jahresende	0,00	0,00
7b	+ Investmentzertifikate, Kapitalmarktpapiere, Geldmarktpapiere und sonstige Wertpapiere	0,00	0,00
7c	+ Forderungen aus Liquiditätsbeziehungen zum Kernhaushalt, zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, selbständigen Kommunalanstalten und anderen Eigenbetrieben der Gemeinde	0,00	0,00
8a	- Bestand an Kassenkrediten zum Jahresende	0,00	0,00
8b	- Verbindlichkeiten aus Liquiditätsbeziehungen zum Kernhaushalt, zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, selbständigen Kommunalanstalten und anderen Eigenbetrieben der Gemeinde	0,00	0,00
9	= liquide Eigenmittel zum Jahresende	0,00	0,00
10	- mittelübertragungsbedingter Liquiditätsbedarf (§ 2 Absatz 4 EigBVO-HGB)	0,00	0,00
11	= bereinigte liquide Eigenmittel zum Jahresende	0,00	0,00
12	- für bestimmte Zwecke gebunden	0,00	0,00
13	= bereinigte liquide Eigenmittel zum Jahresende ohne gebundene Mittel	0,00	0,00

Verbindlichkeitspiegel zum 31. Dezember 2023

Eigenbetrieb Gemeindewerke Markdorf, Markdorf

	<u>Gesamt</u>		<u>Restlaufzeit bis 1 Jahr</u>		<u>Restlaufzeit über 1 Jahr</u>		<u>davon über 5 Jahre</u>	
	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2022
	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
1. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen								
a) Gegenüber der Stadt	1.799,99	1.883,56	84,24	103,11	1.715,75	1.780,45	1.371,61	1.370,96
b) Gegenüber Dritten	1.603,56	1.798,74	202,41	195,19	1.401,15	1.603,55	802,48	915,61
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	593,15	552,08	593,15	552,08	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Sonstige Verbindlichkeiten	1.116,46	819,94	1.116,46	819,94	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamt	5.113,15	5.054,33	1.996,25	1.670,32	3.116,90	3.384,00	2.174,09	2.286,57

Lagebericht Gemeindewerke Markdorf

Allgemeine Angaben

In der Regel werden wirtschaftliche Betätigungen der Kommunen in der Form eines Eigenbetriebes abgewickelt.

Eigenbetriebe sind gemeindliche Unternehmen die außerhalb der allgemeinen Verwaltung als Sondervermögen, außerhalb des Haushaltsplans der Gemeinde, ohne eigene Rechtspersönlichkeit geführt werden. Der Eigenbetrieb ist organisatorisch selbstständig, hat eine herausgehobene Stellung innerhalb der Kommune und ist mit Mitteln ausgestattet, welche in der Hand eines Trägers der öffentlichen Verwaltung einem öffentlichen Zweck dienen. Dennoch ist der Eigenbetrieb in die Entscheidungsprozesse der Kommune eingebunden.

Die Errichtung eines Eigenbetriebs erfolgt gemäß Paragraf 39 Abs. 2 Nummer 11 Gemeindeordnung durch Beschluss des Gemeinderats. Eine Vorlagepflicht gemäß Paragraf 108 Gemeindeordnung an die Rechtsaufsicht besteht nicht. Die Rechtsverhältnisse eines Eigenbetriebs werden in einer Betriebssatzung geregelt. Finanzwirtschaftlich ist der Eigenbetrieb ein Sondervermögen mit eigener Kassen- und Kreditwirtschaft, eigener Finanzführung sowie eigener Wirtschafts-, Erfolgs-, Stellen-, Vermögens- und Finanzplanung.

Technische Betriebsführung

Die Stadt Markdorf hat zum 01.02.2017 der Stadtwerk am See GmbH & Co. KG (SWSee) die technische Betriebsführung für das Wasserrohrnetz übergeben. Seit Jahresbeginn 2018 werden sämtliche Wasseranlagen (Pumpwerke, Hochbehälter, Brunnen) ebenfalls von der SWSee betreut. Auf den jeweiligen Jahresbericht der Stadtwerk am See GmbH & Co. KG über den technischen Stand der Wasserversorgung der Stadt Markdorf darf verwiesen werden.

Einzelne Sparten

In seiner Sitzung vom 31.07.2018 hat der Gemeinderat einstimmig beschlossen, dass der Eigenbetrieb Wasserwerk Markdorf und der Beteiligungs-BgA Seeallianz GmbH & Co. KG zu einem steuerlichen Querverbund gemäß Paragraf 4 Abs. 6 Körperschaftsteuergesetzes mit wirtschaftlicher und steuerlicher Wirkung zum 01.01.2018 zusammengefasst werden.

Der Anteil an der Seeallianz GmbH & Co. KG stellt unstrittig ebenso wie die Wasserversorgung einen Betrieb gewerblicher Art dar, welcher der Versorgung der Einwohner und Betriebe dient.

Damit der steuerlicher Querverbund sinnvoll gebildet werden konnte, waren in 2020 folgende Schritte notwendig

- Änderung bzw. Neufassung der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Aufnahme des Betriebszweigs „Mitunternehmeranteil an der Seeallianz GmbH & Co.KG“ (BgA Beteiligung Seeallianz)
- Ausstattung des BgA Beteiligung Seeallianz mit 30% Stammkapital, also 281.332,41 € (entspricht 30% der Erwerbskosten von 937.774,71 €)
- Gewährung eines Darlehens der Stadt an den Eigenbetrieb, Betriebszweig „Mitunternehmeranteil an der Seeallianz GmbH & Co.KG“ von 656.442,29 € (entspricht 70% der Erwerbskosten von 937.774,71 €)

Mit der Neufassung der Betriebssatzung wurden folgende Betriebszweige (Sparten) festgelegt :

Wasserwerk

a) Aufgabe des Wasserwerkes ist die Versorgung der Einwohner und Betriebe auf dem Gebiet der Stadt Markdorf und der Ortsteile mit Trink- und Brauchwasser.

b) Der Eigenbetrieb kann aufgrund von Vereinbarungen auch Abnehmer außerhalb des Gemeindegebietes beliefern und weitere dem Betrieb dienende Anlagen bauen und betreiben.

Mitunternehmeranteil an der Seeallianz GmbH & Co.KG (Beteiligung Seeallianz)

a) Beteiligung an einer Gesellschaft deren Aufgabe die Erstellung und der Ausbau der Infrastruktur zur Versorgung der Einwohner und Betriebe auf dem Gebiet der Netzgesellschaft im Bereich der Energienetze ist.

Lagebericht Geschäftsbereich Wasserversorgung

Die Wasserversorgung der Stadt Markdorf bezieht ihren Bedarf ausschließlich von den Stadtwerken am See und den beiden Brunnen in Bermatingen und Stadel. Die Kernstadt von Markdorf wird ausschließlich mit Bodenseewasser (Bezug über Stadtwerk am See) versorgt, ebenso folgende Bereiche des Stadtteiles Riedheim: der Apfelweg, der Birnenweg, der Quittenweg, der Kirschenweg und der westliche Teil des Oberen Lettenweges. Die Teilorte Leimbach (ohne die zuvor genannten Straßen), Hepbach, Stadel und Gangenweiler beziehen Mischwasser, bestehend aus 50% Bodenseewasser und 50% Grundwasser, das aus dem Brunnen Stadel bezogen wird.

Der Stadtteil Ittendorf und seine Teilorte erhalten das Wasser aus dem Tiefbrunnen Bermatingen/Ittendorf, einem Brunnen, der zu 25% der Stadt Markdorf zugeordnet ist und gemeinsam mit der Gemeinde Bermatingen betrieben wird. Auf den jeweiligen Jahresbericht der Stadtwerk am See GmbH & Co. KG über den technischen Stand der Wasserversorgung der Stadt Markdorf darf verwiesen werden.

Erträge

Erfolgsrechnung	Sparte Wasserversorgung		
Erträge	Ergebnis 2023	Ergebnis 2022	Vergleich
Umsatzerlöse (Wasserverkauf+Zählergebühr)	2.078.836,22	2.018.741,76	60.094,46
Kostenersätze	34.654,36	49.162,19	-14.507,83
Beitragsauflösungen	126.964,12	125.586,82	1.377,30
Zuschussauflösungen	12.156,33	12.070,79	85,54
Sonst. betrieblichen Erträge	20.544,37	32.686,41	-12.142,04
Summe Erträge	2.273.155,40	2.238.247,97	34.907,43

Die Erträge sind gegenüber den Vorjahren gestiegen. Ursächlich hierfür war die Anpassung der Gebühren ab dem Jahr 2022.

Aufwendungen Sparte Wasserversorgung

Aufwendungen	Ergebnis 2023	Ergebnis 2022	Vergleich
Aufw. für Roh-, Hilfs-, Betriebsstoffe u. bezogene Waren	543.756,46	458.632,67	85.123,79
Aufw. für bezogene Leistungen	516.053,52	483.029,11	33.024,41
Abschreibungen	390.851,67	375.880,42	14.971,25
Sonst. Betrieblichen Aufw.	173.367,21	112.030,66	61.336,55
Zinsen und ähnl. Aufw. Steuern v. Einkommen u. Ertrag	154.075,64	76.707,54	77.368,10
	303.009,99	496.310,64	-193.300,65
Summe Aufwendungen	2.081.114,49	2.002.591,04	78.523,45

Die Aufwendungen lagen mit rd. 50.900,00 € unter dem Planansatz von 2.132.000,00 €.

Maßgebliche Kostengröße für die Ausgabenseite sind die Ausgaben für die Unterhaltung des Leitungsnetzes. Diese lagen mit rd. 240.950,00 € unter dem veranschlagten Ansatz von 520.000,00 €. Aufgrund des maroden Leitungsnetzes wurde in 2021 bereits entschieden, die Leitungen mit einem hohen Reparaturaufwand in den Vorjahren, ganz zu ersetzen. Die Maßnahmen wurden jedoch nicht wie geplant vollständig in 2023 umgesetzt und werden in den Folgejahren fortgeführt.

Der Stromaufwand lag ebenfalls unter dem Planansatz. Die befürchteten Erhöhungen aufgrund des Ukrainekrieges konnten durch die Strompreisbremse abgedeckt werden. Die Änderung des Zinsniveaus hat sich auf die Zinsen der Trägerdarlehen ausgewirkt. Dies war in der Planung nicht erkennbar. Die Zinsen lagen mit rd. 75.800,00 € über dem Ansatz von 31.500,00 €. Im März 2023 hat der Gemeinderat die einheitliche Erhöhung auf 3,8 % p.a. beschlossen.

Konzessionsabgabe

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 05.11.2019 die Einführung einer Konzessionsabgabe beschlossen. Konzessionsabgaben sind Entgelte, die ein Versorgungsunternehmen für die Einräumung des Rechts zur Benutzung öffentlicher Verkehrswege entfällt. Die Konzessionsabgabe beträgt bei Tarifkunden 10 v.H. der Entgelte aus den Trinkwassererlösen. Die Abführung der Konzessionsabgabe macht einen

entsprechenden Jahresüberschuss erforderlich. Ist die Höhe in einem Jahr nicht erwirtschaftet worden, kann dies, innerhalb von 5 Jahren nachgeholt werden.

Für 2023 konnte eine Konzessionsabgabe in Höhe von 226.254,05 € erwirtschaftet werden.

Entwicklung der Wasserförder- und Wasserverkaufsmengen

I. Wasserfördermengen:	2018	2019	2020	2021	2022	2023
1. Markdorf	788.096	799.240	802.034	770.619	652.676	662.831
Bezug Stadtwerk am See	788.096	799.240	802.034	770.619	652.676	662.831
Zukauf Deggenhausertal	0	0	0	0	0	0
Quelle Harresheim	0	0	0	0	0	0
Steigerungsraten :	55,657	11,144	2,794	-31,415	-117,943	10,155
in Prozent :	7,60%	1,41%	0,35%	-3,92%	-15,30%	1,56%
2. Riedheim	116.447	110.898	129.221	111.170	139.292	115.316
Pumpwerk Stadel	70.514	46.628	57.435	48.409	57.040	43.683
Bezug Stadtwerk am See	45.933	64.270	71.786	62.761	82.252	71.633
Steigerungsraten :	9,222	-5,549	18,323	-18,051	28,122	-23,976
in Prozent :	8,60%	-4,77%	16,52%	-13,97%	25,30%	-17,21%
3. Ittendorf	62.919	69.916	74.788	63.348	75.614	68.152
Pumpwerk Bermatingen	62.919	69.916	74.788	63.348	75.614	68.152
Steigerungsraten :	10,359	6,997	4,872	-11,440	12,266	-7,462
in Prozent :	19,71%	11,12%	6,97%	-15,30%	19,36%	-9,87%
Summe Eigenförderung :	133.433	116.544	132.223	111.757	132.654	111.835
Summe Fremdwasser:	834.029	863.510	873.820	833.380	734.928	734.464
Summe Wasserförderung :	967.462	980.054	1.006.043	945.137	867.582	846.299
durchschn. Steigerung :	75,238	12,592	25,989	-60,906	-77,555	-21,283
in Prozent :	8,43%	1,30%	2,65%	-6,05%	-8,21%	-2,45%
II. Wasserverkaufsmengen:	2018	2019	2020	2021	2022	2023
1. Markdorf	601.898	615.604	637.423	618.306	590.856	597.387
Steigerungsraten :	16,227	13,706	21,819	-19,117	-27,450	6,531
in Prozent :	2,77%	2,28%	3,54%	-3,00%	-4,44%	1,11%
2. Riedheim	104.313	105.845	114.399	110.349	104.607	107.136
Steigerungsraten :	5,964	1,532	8,554	-4,050	-5,742	2,529
in Prozent :	6,06%	1,47%	8,08%	-3,54%	-5,20%	2,42%
3. Ittendorf	51.773	49.769	48.402	49.579	49.858	57.227
Steigerungsraten :	8,945	-2,004	-1,367	1,177	279	7,369
in Prozent :	20,89%	-3,87%	-2,75%	2,43%	0,56%	14,78%
Summe Wasserverkauf :	757.984	771.218	800.224	778.234	745.321	761.750
durchschn. Steigerung :	31,136	13,234	29,006	-21,990	-32,913	16,429
in Prozent :	4,28%	1,75%	3,76%	-2,75%	-4,23%	2,20%
III. Wasserverluste :	2018	2019	2020	2021	2022	2023
1. Markdorf	186.198	183.636	164.611	152.313	61.820	65.444
	23,63%	22,98%	20,52%	19,77%	9,47%	9,87%
2. Riedheim	12.134	5.053	14.822	821	34.685	8.180
	10,42%	4,56%	11,47%	0,74%	24,90%	7,09%
3. Ittendorf	11.146	20.147	26.386	13.769	25.756	10.925
	17,71%	28,82%	35,28%	21,74%	34,06%	16,03%
Summe Wasserverluste :	209.478	208.836	205.819	166.903	122.261	84.549
durchschn. Wasserverluste:	21,65%	21,31%	20,46%	17,66%	14,09%	9,99%
durchschn. Steigerung :	44.102	-642	-3.017	-38.916	-44.642	-37.712
in Prozent :	26,67%	-0,31%	-1,44%	-18,91%	-26,75%	-30,85%
	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Wasserförderung	967.462	980.054	1.006.043	945.137	867.582	846.299
Wasserverkauf	757.984	771.218	800.224	778.234	745.321	761.750
Wasserverlust	209.478	208.836	205.819	166.903	122.261	84.549

Bilanz

Zugänge im Anlagevermögen	Konto	Ergebnis 2023
Leitungsnetz	0362100	26.987,90
Hauswasseranschlüsse	0362200	110.656,60
Hochbehälter	0362300	0,00
Technische Anlagen	0630000	0,00
Anlagen im Bau	096*	346.768,31
Summe		484.412,81

1. Erläuterungen zu einzelnen Maßnahmen in 2023

Anlage im Bau WL Stadel – Erneuerung B33 – Schacht (BA2)

Plan 245.000,00 € Ausgaben 22.618,00 €

Die Leitung befindet sich noch im Bau.

Anlage im Bau PV Anlage Pumpwerk Riedwiesen

Plan 50.000 € Ausgaben 36.332,00 €

Die PV Anlage auf dem PW Stadel sollte 2023 fertig gestellt sein. Die Arbeiten verzögerten sich. Mit einer endgültigen Fertigstellung und Inbetriebnahme ist in 2024 zu rechnen.

Hydranten im Stadtgebiet WI

Plan 15.000,00 € Ausgaben 23.680,00 €

Jährliche werden Hydranten im Stadtgebiet ersetzt oder neu errichtet. Hierfür werden 15.000,00 € pauschal angesetzt. Die Ausgaben lassen sich im Voraus nicht exakt abschätzen.

Hauswasseranschlüsse WI3622-231

Plan 25.000 € Ausgaben 110.656,00 €

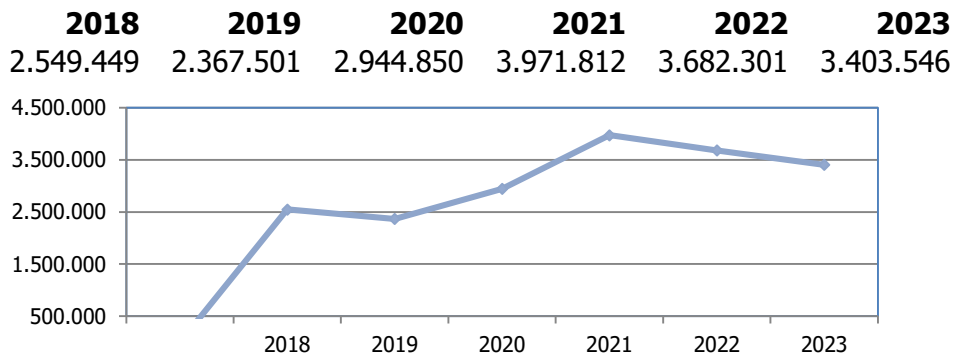
Die Ausgaben für die Errichtung von neuen Hauswasseranschlüssen wird jährlich mit 25.000,00 € pauschal angesetzt. Die Investitionskosten werden zum größten Teil als Ertragszuschüsse vereinnahmt, passiviert und über die Laufzeit aufgelöst. In 2023 wurden 99.456,00 € über die Kostenersätze wieder vereinnahmt.

WL Netzverbund Deggenhausertal WI3621-181

Plan 100.000,00 € Ausgaben: 188.059,00

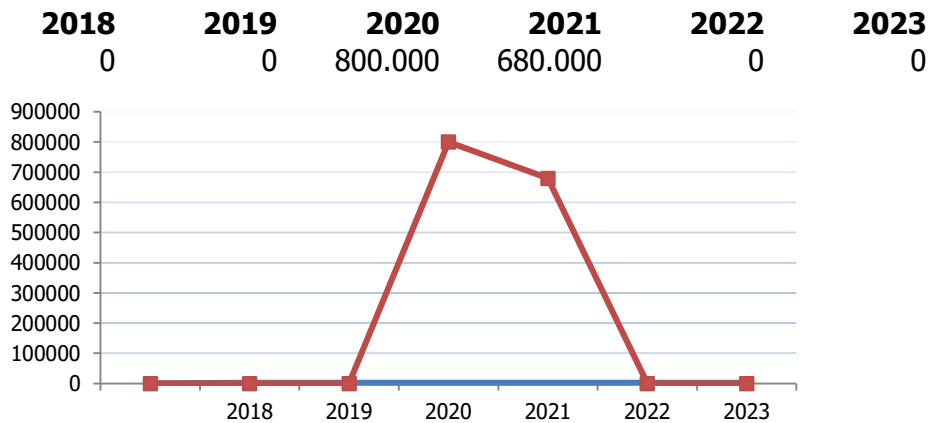
Die Wasserleitung wurde für 2023 Schlussgerechnet. Die benötigte EMSR Technik konnte nach wie vor nicht fertig gestellt werden und ist für das 1. Halbjahr 2024 vorgesehen. Die Kosten liegen mit rd. 188.000,00 € über dem Ansatz von 100.000 €.

Entwicklung der Verschuldung inkl. Trägerdarlehen

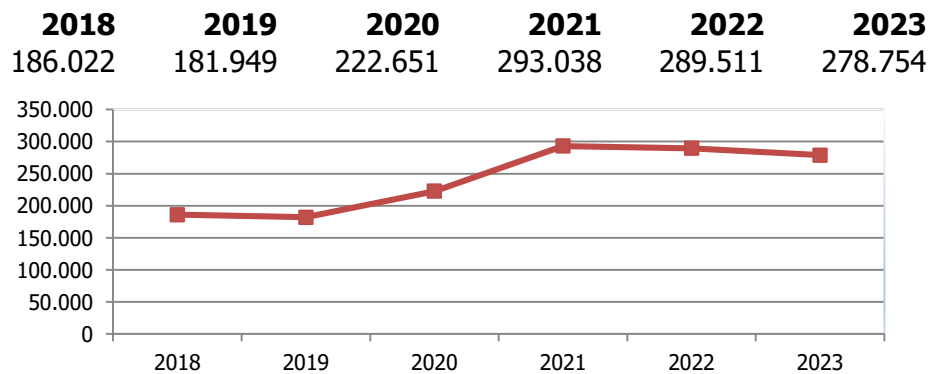


Entwicklung der Kreditaufnahmen

Die für das Jahr 2023 geplante Kreditaufnahme in Höhe von 2.000.000,00 € wurde noch nicht in Anspruch genommen. 2020 gewährte die Stadt Markdorf dem Eigenbetrieb ein Trägerdarlehen in Höhe von 800.000,00 € um die Liquidität zu sichern. Im Jahr 2021 wurde ein zusätzliches Trägerdarlehen von 680.000,00 € in Anspruch genommen.



Entwicklung der Tilgungsleistung inkl. Trägerdarlehen



Lagebericht Geschäftsbereich Beteiligung

Erträge

Erfolgsrechnung	Sparte Beteiligung		
Erträge	Ergebnis 2023	Ergebnis 2022	Vergleich
Gewinnanteile an verb. Unternehmen	1.139,36	31.628,30	-30.488,94
Summe Erträge	1.139,36	31.628,30	-30.488,94

Die Gewinnausschüttung von 2022 wurde im Jahr 2023 vereinnahmt. Auf den Geschäftsbericht der Seeallianz GmbH & Co.KG wird verwiesen.

Aufwendungen

Aufwendungen	Ergebnis 2023	Ergebnis 2022	Vergleich
Rechts- und Beratungskosten	1.804,11	2.125,87	-321,76
Sonstige Aufwendungen	0,00	44,47	-44,47
Verwaltungskostenbeitrag	0,00	0,00	0,00
Zinsaufwendungen	21.888,00	9.120,00	12.768,00
Summe Aufwendungen	23.692,11	11.290,34	12.401,77

Bei den Aufwendungen sind die Ausgaben deutlich gestiegen. Grund hierfür war die Zinserhöhung bei den Trägerdarlehen.

Bilanz

Im Jahr 2020 hat der Eigenbetrieb die Beteiligung an der Seeallianz GmbH & Co.KG von der Stadt erworben. Der Erwerb wurde finanziert über die Ausstattung des BgA Beteiligung Seeallianz mit 30% Stammkapital, also 281.332,41 € (entspricht 30% der Erwerbskosten von 937.774,71 €) sowie der Gewährung eines Darlehens der Stadt an den Eigenbetrieb, Betriebszweig „Beteiligung an der Seeallianz GmbH & Co.KG“ von 656.442,29 € (entspricht 70% der Erwerbskosten von 937.774,71 €).

Lagebericht Gemeindewerke Markdorf - Gesamt

Die Angaben beruhen auf der Grundlage der Erfolgs- und Bestandsrechnung, sowie der Planvergleichsrechnung. Zum Jahresende 2023 schließt die Erfolgsrechnung der Gemeindewerke Markdorf wie folgt ab:

	2023	2022	Veränderung €	Veränderung %
Erträge :	2.274.294,76	2.269.876,27	4.418,49	0,19%
Planansatz	2.415.000,00	2.370.000,00	45.000,00	
Planabweichung	-140.705,24	-100.123,73	-40.581,51	
Aufwendungen :	2.104.806,60	2.144.440,92	-39.634,32	-1,85%
Planansatz	2.173.000,00	2.174.000,00	-1.000,00	
Planabweichung	-68.193,40	-29.559,08	-38.634,32	
Gewinn/Verlust	169.488,16	125.435,35	44.052,81	35,12%

Es ergibt sich ein Jahresgewinn von 169.488,16 € (Vorjahr: 125.435,35 €). Das avisierte Ergebnis von 242.000,00 € konnte nicht erreicht werden.

Ergänzende Angaben

1. Empfangene Ertragszuschüsse

Empfangene Ertragszuschüsse werden passivisch als gesonderter Posten ausgewiesen. Die Auflösung erfolgt linear über einen Zeitraum von 40 Jahren.

2. Personal

Die technische Verwaltung des Eigenbetriebes wird im Rahmen eines Betriebsführungsvertrages von den Stadtwerken am See mit Sitz in Friedrichshafen wahrgenommen. Die Abrechnung der Wassergebühren und die jährliche Eichauswechslung der Wasserzähler erfolgt über den Eigenbetrieb selbst. Die Leistungen des Personals der Stadt Markdorf werden über Sach- bzw. Personalkostenverrechnungen abgerechnet. Der Ausweis erfolgt unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen.

3. Betriebsausschuss

Für den Eigenbetrieb wird kein Betriebsausschuss gebildet. Die nach der Hauptsatzung der Stadt Markdorf gebildeten Ausschüsse „Verwaltungsausschuss“ und „Technischer Ausschuss“ nehmen auch im Rahmen der dort jeweils gegebenen Zuständigkeiten die Aufgaben und Angelegenheiten des Eigenbetriebs „Gemeindewerke“ wahr. Ansonsten beschließt der Gemeinderat über alle Angelegenheiten, die ihm durch die Gemeindeordnung und das Eigenbetriebsgesetz vorbehalten sind. Der Gemeinderat entscheidet auch in den Angelegenheiten, die nach dem Eigenbetriebsgesetz einem beschließenden Betriebsausschuss obliegen.

4. Betriebsleitung

Für den Eigenbetrieb wird keine Betriebsleitung bestellt. Die nach dem Eigenbetriebsgesetz der Betriebsleitung obliegenden Aufgaben werden vom Bürgermeister wahrgenommen. Ihm obliegen damit insbesondere die laufende Betriebsführung und die Entscheidung in allen Angelegenheiten des Betriebs, soweit nicht der Gemeinderat oder ein Ausschuss zuständig ist. Dazu gehören die Bewirtschaftung der im Erfolgsplan veranschlagten Aufwendungen und Erträge sowie alle sonstigen Maßnahmen, die zur Aufrechterhaltung und Wirtschaftlichkeit des Betriebs notwendig sind, insbesondere der Einsatz des Personals, die Anordnung von Instandsetzungen, die Beschaffung von Vorräten im Rahmen einer wirtschaftlichen Lagerhaltung. Für die Abgrenzung der Zuständigkeit des Bürgermeisters bei der laufenden Betriebsführung gilt die Hauptsatzung der Stadt Markdorf in der jeweils geltenden Fassung.

5. Jahresergebnis

Es wurde 2023 ein Gewinn von 169.488,76 € erwirtschaftet. Dieser wird in die Rücklage eingestellt.

Vorkommnisse von besonderer Bedeutung sind nach Abschluss des Geschäftsjahres 2023 nicht zu verzeichnen.

6. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

6.1 Prognosebericht

Der Wasserabsatz der Gemeindewerke Markdorf 2023 hat sich konstant entwickelt. Der Verbrauch ist vor allem von der Entwicklung der Witterung im Sommer und Herbst abhängig. Die Investitionen in den Folgejahren sind überwiegend geprägt vom Erhalt und Ausbau des Netzes, sowie die Versorgungssicherheit durch Ausbau der Speicheranlagen und den Ausbau

der Netzverbunde. Die Preissteigerungen für Bauleistungen und Energie sorgen jedoch zusätzlich für Anstrengungen, um die notwendigen Maßnahmen zu realisieren.

In den Kalkulationsperioden ab 2025/2026 wird mit einer moderaten Anhebung der Gebühr für Trinkwasser zu rechnen sein.

6.2 Risiko- und Chancenbericht

Aufgrund der speziellen Branchengegebenheiten in der Wasserversorgung, dem kommunal geprägten Kundenkreis sowie der Rechtsform als kommunaler Eigenbetrieb gehen wir nur von sehr wenigen Risiken bzgl. einer empfindlichen Schwächung der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage aus.

Externe Entwicklungen

In der Wasserversorgung kann es immer wieder durch unterschiedliche externe Entwicklungen zu Beeinträchtigungen der betrieblichen Infrastruktur kommen. Zu diesen externen Entwicklungen zählen z. B. Stromausfall, die Beeinträchtigung von strategischen Leitungsabschnitten, eine mögliche bakteriologische Beeinträchtigung der Trinkwasserqualität im Trinkwasserverteilungsnetz, Verzögerung von Investitionen sowie die Verschlechterung des Anlagenzustandes. Die Anlagen zur Wasserversorgung werden durch stetige betriebliche und infrastrukturelle Maßnahmen verbessert.

Klimawandel

Infolge des Klimawandels kann es immer häufiger zu extremen Wetterereignissen kommen. Hierzu zählen langanhaltende Trockenperioden wie auch Starkregenereignisse. Insbesondere aktuelle Trockenperioden führen zu weiteren Auswirkungen auf die zur Verfügung stehende Wasserressource. Gerade auch in Markdorf mit seinen ländlich geprägten Ortsteilen und der Intensivobstbewirtschaftung sind schon heute die Entnahmemengen für die landwirtschaftliche Bewässerung in manchen Monaten auf Abnahmemengen begrenzt.

Steigende Bevölkerungszahl

Durch den Ausweis von Neubaugebieten, die Verdichtung der Städte oder die Erweiterung von Gewerbegebieten kommt es zu einem daraus resultieren höherer Trinkwassergebrauch und Abwasseranfall. Der steigende Gebrauch könnte zu Engpässen in der gesamten Ver- und Entsorgungsinfrastruktur führen und erfordert eine langfristige Planung und Anpassungen u. a. in der Wassergewinnung und zusätzliche Investitionen.

Gebühren- und Ergebnisentwicklung

Durch eine Vielzahl aktuell unterschiedlicher Entwicklungen und Einflüsse besteht das Risiko, dass es zu Auswirkungen auf die Gebühren und das Ergebnis kommen kann. Im Wesentlichen gehören zu diesen Einflüssen die aktuelle Inflation und Preissteigerungen aufgrund der Verknappung von insbesondere Gas, Strom und sonstigen Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen sowie die Zinsentwicklung. Darüber hinaus können sich durch mögliche Zahlungsausfälle von Kunden aber auch durch die anstehenden Tarifverhandlungen zu Löhnen und Gehältern Auswirkungen auf die Gebühren- und Ergebnisentwicklung ergeben.

Markdorf, 28.06.2024

.....

Georg Riedmann

Bürgermeister der Stadt Markdorf

Rechtliche Verhältnisse

Firma:	Eigenbetrieb Gemeindewerke Markdorf
Rechts-/Organisationsform:	Eigenbetrieb im Sinne des § 1 EigBG BW in der Fassung vom 8. Januar 1992, zuletzt geändert durch das Gesetz vom 17. Juni 2020.
Sitz:	Markdorf
Adresse:	Rathausplatz 1 88677 Markdorf
Gegenstand des Eigenbetriebs:	Gegenstand des Eigenbetriebes ist die Versorgung der Bevölkerung, der gewerblichen Unternehmen und der öffentlichen Einrichtungen in der Stadt Markdorf und den Stadtteilen Riedheim und Ittendorf mit Wasser.
Gründung am:	01. Januar 1980
Satzung:	Die aktuelle Fassung datiert vom 23. Februar 2010. Zuletzt geändert am 08. November 2022 und trat am 01. Januar 2023 in Kraft.
Geschäftsjahr:	Kalenderjahr
Satzungskapital:	€ 1.150.528,61

Werkleitung (Gesetzlicher Vertreter): Die nach dem Eigenbetriebsgesetz der Betriebsleitung obliegenden Aufgaben werden vom Bürgermeister wahrgenommen.

Die Dienstaufsicht und den Werkausschussvorsitz nimmt der Bürgermeister der Stadt Markdorf (Herr Georg Riedmann) wahr.

Verträge von besonderer Bedeutung: Betriebsführungsvertrag
Zwischen der Stadt Markdorf und der STADTWERK AM SEE GmbH & Co. KG über die technische Betriebsführung der Wasserversorgung in Markdorf; Datum des Vertragsabschlusses 07. Dezember 2016; Laufzeit: vom 01. Februar 2017 mit einer Grundlaufzeit von 8 Jahren.

Wasserlieferungsvertrag
Zwischen der Stadt Markdorf und der STADTWERK AM SEE GmbH & Co. KG zur Sicherung der Wasserversorgung; Datum des Vertragsabschlusses 20. November 2017; Laufzeit: vom 01. Januar 2018 bis 31. Dezember 2027.

Steuerliche Verhältnisse

Zuständiges Finanzamt: Finanzamt Überlingen (Bodensee) unter der Steuer-Nr.
87001/02151

Umsatzsteuer: Der Eigenbetrieb unterliegt im Rahmen der Gesamtheit aller von der Stadt Markdorf unterhaltenen Betriebe gewerblicher Art unter der Steuernummer 87001/02169 der Umsatzsteuer.

Körperschaftsteuer: Der Eigenbetrieb unterliegt der Körperschaftsteuer.

Gewerbsteuer: Der Eigenbetrieb arbeitet mit Gewinnerzielungsabsicht und unterliegt somit der Gewerbesteuer.

Steuerbilanz: Es wird keine gesonderte Steuerbilanz erstellt.
Etwaige Abweichungen zwischen Handels- und Steuerbilanz werden in einer Überleitungsrechnung gemäß § 60 Abs. 2 EStDV erfasst.

Verlustvorträge/Einlagekonto: Aufgrund der Steuerberechnung ergeben sich folgende gesondert festzustellenden Beträge:

	<u>31.12.2023</u>
	€
Endbetrag des steuerlichen Einlagekontos i.S.v. § 27 Abs. 2 KStG	<u>32.789</u>
Verlustvortrag zur Körperschaftsteuer gemäß § 10d EStG	<u>0</u>

Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2023

Bilanz Aktiva

A. Anlagevermögen

Bezüglich der Entwicklung der einzelnen Posten verweisen wir auf den als Anlage zum Anhang beigefügten Anlagennachweis.

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

Konzessionen und ähnliche Rechte	€ 3.125,00
	(€ 3.125,00)

Ausgewiesen sind Leitungsrechte.

Summe immaterielle Vermögensgegenstände	€ 3.125,00
	(€ 3.125,00)

II. Sachanlagen

1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit

Geschäfts-, Betriebs- und andere Bauten	€ 939.709,73
	(€ 982.555,82)
Bilanzansatz zum 01.01.2023	€ 982.555,82
- Abschreibungen	€ 42.846,09
Bilanzansatz zum 31.12.2023	€ 939.709,73

Ausgewiesen sind Gebäude und Aufbauten.

2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten

	€ 92.579,34
	(€ 92.579,34)
Bilanzansatz zum 01.01.2023	€ 92.579,34
Bilanzansatz zum 31.12.2023	€ 92.579,34

	31.12.2023 €	31.12.2022 €
Wasserschutzgebiete	76.891,10	76.891,10
Grundstücke sonst. Infrastrukturvermögen	15.688,24	15.688,24
	92.579,34	92.579,34

Anlage 8

3. Erzeugungs-, Gewinnungs- und Bezugsanlagen	€ 30.506,36
	(€ 47.564,70)
Bilanzansatz zum 01.01.2023	€ 47.564,70
- Abschreibungen	<u>€ 17.058,34</u>
Bilanzansatz zum 31.12.2023	<u>€ 30.506,36</u>

Ausgewiesen ist die Betriebseinrichtung der Gewinnungsanlagen.

4. Verteilungs- und Sammlungsanlagen	€ 6.992.347,93
	(€ 7.161.322,45)
Bilanzansatz zum 01.01.2023	€ 7.161.322,45
+ Zugänge	<u>€ 137.644,50</u>
- Abschreibungen	<u>€ 7.298.966,95</u>
	<u>€ 306.619,02</u>
Bilanzansatz zum 31.12.2023	<u>€ 6.992.347,93</u>

	31.12.2023 €	31.12.2022 €
Leitungsnetz	6.234.172,80	6.476.386,94
Hauswasseranschlüsse	733.285,63	653.604,96
Hochbehälter und Speicheranlagen	<u>24.889,50</u>	<u>31.330,55</u>
	<u>6.992.347,93</u>	<u>7.161.322,45</u>
Zugänge		<u>€</u>
Hauswasseranschlüsse 2023		110.656,60
Hydranten im Stadtgebiet 2023		23.680,01
Wasserleitung Torkelhalden		3.152,65
Wasserleitung Riedwiesen		<u>155,24</u>
		<u>137.644,50</u>

5. Maschinen und maschinelle Anlagen, die nicht zu Nummer 3 und 4 gehören	€ 215.435,43
	(€ 210.008,62)
Bilanzansatz zum 01.01.2023	€ 210.008,62
+ Umbuchungen	€ 28.456,10
	€ 238.464,72
- Abschreibungen	€ 23.029,29
Bilanzansatz zum 31.12.2023	€ 215.435,43
Umbuchungen	€
UV-Anlage Brunnen Stadel	28.456,10
	28.456,10
6. Betriebs- und Geschäftsausstattung	€ 4.749,06
	(€ 6.047,99)
Bilanzansatz zum 01.01.2023	€ 6.047,99
- Abschreibungen	€ 1.298,93
Bilanzansatz zum 31.12.2023	€ 4.749,06
7. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	€ 695.408,48
	(€ 377.096,27)
Bilanzansatz zum 01.01.2023	€ 377.096,27
+ Zugänge	€ 346.768,31
	€ 723.864,58
- Umbuchungen	€ 28.456,10
Bilanzansatz zum 31.12.2023	€ 695.408,48

Anlage 8

Zugänge	<u>€</u>
Netzverbund Wasserversorgung	188.059,60
Neubau Hochbehälter Möggenweiler	58.187,29
Photovoltaikanlage Pumpwerk Riedwiesen	36.332,91
Wasserleitung Stadel	22.618,44
Wasserleitung Ortsdurchfahrt Reute	15.510,10
UV-Anlage Brunnen Stadel	12.456,10
Wasserleitung Reußenbachstraße	9.237,04
Wasserleitung Hochbehälter Möggenweiler	<u>4.366,83</u>
	<u>346.768,31</u>

Umbuchungen	<u>€</u>
UV-Anlage Brunnen Stadel	<u>-28.456,10</u>
	-28.456,10

Summe Sachanlagen	<u>€ 8.970.736,33</u>
	(€ 8.877.175,19)

III. Finanzanlagen

Beteiligungen	<u>€ 937.774,71</u>
	(€ 937.774,71)

Der Eigenbetrieb ist i.H.v. 13,71 % an der Seeallianz GmbH & Co. KG beteiligt.

Summe Finanzanlagen	<u>€ 937.774,71</u>
	(€ 937.774,71)

Summe Anlagevermögen	<u>€ 9.911.636,04</u>
	(€ 9.818.074,90)

B. Umlaufvermögen

I. Vorräte

Fertige Erzeugnisse und Waren	€ 585,63
	(€ 585,63)

Hierbei handelt es sich um den Wasservorrat in Hochbehältern (Festwert).

II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Gegenüber Dritten	€ 207.697,76
	(€ 131.402,15)

	31.12.2023 €	31.12.2022 €
öffentlich-rechtliche Forderungen	137.547,79	27.307,19
Forderungen Beiträge/Hauswasseranschlüsse	49.067,98	13.623,76
Forderungen aus Transferleistungen	13.700,00	66.100,00
übrige öffentlich-rechtliche Forderungen	9.346,50	25.153,71
Wertberichtigungen öffentlich-rechtlicher Forderungen	-166,51	-166,51
Pauschalwertberichtigung öffentlich-rechtlicher Forderungen	<u>-1.798,00</u>	<u>-616,00</u>
	<u>207.697,76</u>	<u>131.402,15</u>

Bei den Forderungen aus Transferleistungen handelt es sich um Forderungen aus einem Förderantrag für wasserwirtschaftliche Vorhaben.

€ 207.697,76
(€ 131.402,15)

2. Sonstige Vermögensgegenstände	€ 78.447,14
	(€ 71.680,72)

Hierbei handelt es sich um Forderungen an das Finanzamt aus der Umsatzsteuervoranmeldung für das 4. Quartal 2023 sowie das Vorsteuerwartekonto.

Summe Aktiva	€ 10.198.366,57
	(€ 10.021.743,40)

Bilanz Passiva

A. Eigenkapital

I. Gezeichnetes Kapital	€ 1.150.528,61
	(€ 1.150.528,61)

Der ausgewiesene Betrag entspricht dem in der Betriebssatzung festgesetzten Stammkapital.

II. Kapitalrücklagen

Allgemeine Rücklage	€ 971.739,87
	(€ 846.304,52)

Hierbei handelt es sich um die Gewinne der Vorjahre, die aufgrund von Gemeinderatsbeschlüssen in die Rücklage eingestellt wurden.

Der Jahresüberschuss 2022 i.H.v. € 125.435,35 wurde aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 01. August 2023 in die Rücklage eingestellt.

III. Jahresüberschuss	€ 169.488,16
	(€ 125.435,35)

Summe Eigenkapital	€ 2.291.756,64
	(€ 2.122.268,48)

B. Sonderposten

1. Für Investitionszuweisungen

Von Dritten	<u>€ 345.561,09</u>
	(€ 340.717,42)

Hierbei handelt es sich um Staatszuschüsse, die jährlich mit 2% aufgelöst werden.

Bilanzansatz zum 01.01.2023	<u>340.717,42</u>
+ Zugang	17.000,00
- Abgang bzw. Auflösung	<u>12.156,33</u>
Bilanzansatz zum 31.12.2023	345.561,09

2. Für Investitionsbeiträge

<u>€ 2.414.380,39</u>
(€ 2.416.071,70)

	31.12.2023 €	31.12.2022 €
Wasserversorgungsbeitrag	1.691.825,08	1.768.164,82
Hauswasseranschlussbeiträge	<u>722.555,31</u>	<u>647.906,88</u>
	<u>2.414.380,39</u>	<u>2.416.071,70</u>

Bilanzansatz zum 01.01.2023	<u>2.416.071,70</u>
+ Zugang	125.272,81
- Abgang bzw. Auflösung	<u>126.964,12</u>
Bilanzansatz zum 31.12.2023	2.414.380,39

C. Rückstellungen

1. Steuerrückstellungen	€ 28.014,56
	(€ 36.173,42)

Ausgewiesen sind die Rückstellungen für die Gewerbesteuer 2023 i.H.v. € 12.878,00, die Körperschaftsteuer 2023 i.H.v. € 14.348,00 sowie den Solidaritätszuschlag 2023 i.H.v. € 788,56.

2. Sonstige Rückstellungen	€ 5.500,00
	(€ 52.185,00)

	<u>Stand zum</u>	<u>Verbrauch/ Auflösung</u>	<u>Zuführung</u>	<u>Stand zum</u>
	<u>01.01.2023</u>	<u>2023</u>	<u>2023</u>	<u>31.12.2023</u>
Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten	47.185,00	47.185,00	0,00	0,00
Rückstellungen für Abschluss und Prüfungskosten	5.000,00	5.000,00	5.500,00	5.500,00
	52.185,00	52.185,00	5.500,00	5.500,00

Bei den Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten handelte es sich im Vorjahr im Wesentlichen um noch ausstehende Rechnungen für Unterhaltungsmaßnahmen i.H.v. € 30.885,00. Demnach ergibt sich ein Ertrag aus der Auflösung von Rückstellungen i.H.v. € 16.300,00.

D. Verbindlichkeiten

1. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen

a) Gegenüber der Stadt	€ 1.799.987,80
	(€ 1.883.556,65)

Ausgewiesen sind zwei Trägerdarlehen.

b) **Gegenüber Dritten** € 1.603.558,32
(€ 1.798.743,93)

Hierbei handelt es sich um sieben Darlehen von Kreditinstituten.

€ 3.403.546,12
(€ 3.682.300,58)

2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Gegenüber Dritten € 593.145,08
(€ 552.083,19)

Hierbei handelt es sich um die offenen Posten zum 31. Dezember 2023.

3. Sonstige Verbindlichkeiten

a) **Gegenüber der Stadt** € 1.108.320,55
(€ 819.943,61)

Ausgewiesen sind die Kassenmehrausgaben zum 31. Dezember 2023 i.H.v. € 882.066,50 sowie Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Markdorf aus der Konzessionsabgabe i.H.v. € 226.254,05.

	31.12.2023 €	31.12.2022 €
Verbindlichkeiten geg. Stadt	882.066,50	819.943,61
Verbindlichkeiten geg. Stadt	<u>226.254,05</u>	<u>0,00</u>
	<u>1.108.320,55</u>	<u>819.943,61</u>

b) Gegenüber Dritten	€ 8.142,14
	(€ 0,00)

Hierbei handelt es sich um die Umsatzsteuerzahllast 2023.

	€ 1.116.462,69
	(€ 819.943,61)
Summe Passiva	€ 10.198.366,57
	(€ 10.021.743,40)

Erfolgsrechnung

1. Umsatzerlöse		€ 2.253.031,03
		(€ 2.205.981,56)
	2023	2022
	€	€
Wasserverkauf 7%	1.861.635,42	1.800.413,23
Zählergebühr	217.200,80	218.328,53
Auflösung von Beiträgen	126.964,12	125.586,82
Kostensätze allgemein	34.654,36	49.162,19
Auflösung von Zuschüssen	12.156,33	12.070,79
Mietertrag	<u>420,00</u>	<u>420,00</u>
	<u>2.253.031,03</u>	<u>2.205.981,56</u>

Die Umsatzerlöse aus dem Wasserverkauf sind mengenbedingt angestiegen, vgl. hierzu Abschnitt C. I. 2. Wirtschaftliche Aktivitäten.

Der Rückgang der allgemeinen Kostensätze ist auf eine Vielzahl von Erneuerungen und Stilllegungen von Wasserhausanschlüssen sowie auf die Versetzung einer Wasserversorgungsleitung im Vorjahr zurückzuführen.

Unter der Position "Mietertrag" ist die monatliche Miete i.H.v. € 35,00 von der TeleData GmbH über die Gebäude-/ Raumnutzung im Wasserpumphaus aufgeführt.

2. Sonstige betriebliche Erträge	€	20.124,37
	(€	32.266,41)
	2023	2022
	€	€
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	16.300,00	426,40
Andere sonstige ordentliche Erträge	3.824,37	6.316,01
Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	24.827,00
Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung von Wertberichtigungen auf Forderungen	<u>0,00</u>	<u>697,00</u>
	<u>20.124,37</u>	<u>32.266,41</u>

Im Berichtsjahr ergibt sich nach der Auflösung von Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten i.H.v. € 30.885,00 ein Ertrag aus der Auflösung von Rückstellungen i.H.v. € 16.300,00.

Bei den anderen sonstigen ordentlichen Erträgen handelt es sich im Wesentlichen um die Stromsteuererstattung 2022 i.H.v. € 1.942,32 und den Verkauf von Altzählern (Schrottwert) i.H.v. € 1.870,00.

3. Materialaufwand

a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	€	543.756,46
	(€	458.632,67)
	2023	2022
	€	€
Fremdwasserbezug	387.450,90	377.144,30
Aufwand für Energie (Pumpwerke)	144.346,16	68.272,31
Wasserentnahmeentgelt	11.959,40	13.235,70
Bestandsveränderung Wasservorrat	<u>0,00</u>	<u>-19,64</u>
	<u>543.756,46</u>	<u>458.632,67</u>

Am 17. November 2017 wurde mit Wirkung zum 01. Januar 2018 ein neuer Wasserlieferungsvertrag mit einer Laufzeit von 10 Jahren mit der STADTWERK AM SEE GmbH & Co. KG über eine Jahresmenge von 900.000 m³ geschlossen.

	2023	2022
	€	€
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen		€ 516.053,52
		(€ 483.029,11)
Unterhaltung Leitungsnetz	279.053,13	252.692,20
Betriebsführung durch STADTWERKE AM SEE GmbH & Co. KG	190.100,92	177.830,60
Unterhaltung Hochbehälter und Pumpwerke	21.632,88	26.453,68
Zählerauswechslung	17.455,61	10.660,25
Wasseruntersuchung	6.057,84	13.708,69
Unterhaltung Maschinen und Pumpen	<u>1.753,14</u>	<u>1.683,69</u>
	<u>516.053,52</u>	<u>483.029,11</u>

Im Berichtsjahr sind in den Unterhaltungsaufwendungen für das Leitungsnetz eine höhere Anzahl von Rohrbrüchen und der daraus resultierenden Erneuerungen bzw. Reparaturen sowie Aufwendungen für die Versetzung eines Überflurhydranten verbucht.

4. Abschreibungen

	2023	2022
	€	€
Auf Sachanlagen		€ 390.851,67
		(€ 375.880,42)
Abschreibungen auf Verteilungsanlagen	306.619,02	292.944,70
Abschreibungen auf das Infrastrukturvermögen	42.846,09	42.846,09
Abschreibungen auf Maschinen und technische Anlagen	23.029,29	21.485,88
Abschreibungen auf Erzeugungs-, Gewinnungs- und Bezugsanlagen	17.058,34	17.304,82
Abschreibungen auf Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>1.298,93</u>	<u>1.298,93</u>
	<u>390.851,67</u>	<u>375.880,42</u>

5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	€ 401.425,37
	(€ 667.092,16)
	2023
	€
	2022
	€
Konzessionsabgabe	226.254,05
Verwaltungskostenbeitrag	112.714,04
Aufwendungen für EDV	30.845,18
Rechts- und Beratungskosten	14.285,99
Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	5.639,54
Versicherungen	4.304,78
Sonstiger Aufwand für die Inanspruchnahme Dienste Dritter	4.203,42
Einzelwertberichtigungen	1.182,00
Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	825,08
Telefongebühren	452,28
Mieten und Pachten	300,00
Aus- und Fortbildung, Umschulung	260,00
Sonstige Geschäftsausgaben	139,44
Porto	19,57
	<u>401.425,37</u>
	<u>667.092,16</u>

Im Berichtsjahr konnte eine Konzessionsabgabe i.H.v. € 191.895,53 erwirtschaftet werden. Zudem konnten für das Jahr 2021 Konzessionsbeträge i.H.v. € 34.358,52 nachgeholt werden.

6. Erträge aus Beteiligungen	€ 1.139,36
	(€ 31.628,30)

Es handelt sich um Ersätze 2022 der Seeallianz GmbH & Co. KG. Zum Bilanzstichtag ist die Gewinnausschüttung 2023 noch nicht beschlossen.

7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		€ 175.963,64
		(€ 112.030,66)
	2023	2022
	€	€
Zinsaufwendungen an Stadt (Kassenmehrausgaben/Trägerdarlehen)	107.303,81	35.323,12
Zinsaufwendungen an Kreditinstitute	<u>68.659,83</u>	<u>76.707,54</u>
	<u>175.963,64</u>	<u>112.030,66</u>
8. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		€ -76.755,94
		(€ -47.775,90)
	2023	2022
	€	€
Körperschaftsteuer	-43.955,00	-28.698,00
Gewerbesteuer	-30.383,50	-17.500,00
Solidaritätszuschlag	<u>-2.417,44</u>	<u>-1.577,90</u>
	<u>-76.755,94</u>	<u>-47.775,90</u>
9. Ergebnis nach Steuern		€ 169.488,16
		(€ 125.435,35)
10. Jahresüberschuss		€ 169.488,16
		(€ 125.435,35)

Der Jahresüberschuss i.H.v. € 169.488,16 soll in die Rücklage eingestellt werden.

Feststellung des Jahresabschlusses 2023

Beschlussvorlage an den Gemeinderat zur öffentlichen Gemeinderatssitzung am 10.09.2024.
Dem Gemeinderat werden gemäß den Bestimmungen der Gemeindeordnung Baden-Württemberg sowie des Eigenbetriebsgesetzes

- a) der Jahresabschluss
 - b) der Lagebericht
- für das Wirtschaftsjahr 2023 vorgelegt.

1. Feststellungsbeschluss

Aufgrund von § 16 Abs. 3 Eigenbetriebsverordnung stellt der Gemeinderat am 10.09.2024 den Jahresabschluss für den Eigenbetrieb Gemeindewerke Markdorf für das Jahr 2023 mit folgenden Werten fest:

1 Erfolgsrechnung	Euro
1.1 Summe Erträge	2.274.294,76
1.2 Summe Aufwendungen	2.104.806,60
1.3 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (Saldo aus 1.1. und 1.2)	169.488,16
Nachrichtlich: Vorauszahlungen der Gemeinde auf die spätere Fehl Betragsabdeckung Vorauszahlungen an die Gemeinde auf die spätere Überschussabführung	
2. Liquiditätsrechnung	
2.1 Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Geschäftstätigkeit	165.777,27
2.2 Finanzierungsmittelüberschuss/- bedarf aus Investitionstätigkeit	-411.249,14
2.3 Finanzierungsmittelüberschuss/- bedarf (Saldo aus 2.1 und 2.2)	-245.471,87
2.4 Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	-265.185,76
2.5 Änderung des Finanzierungsmittel- bestandes zum Ende des Wirtschafts- jahres (Saldo aus 2.3 und 2.4)²	-510.657,63
2.6 Überschuss/Bedarf aus wirtschafts- planunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	510.657,63
3. Bilanzsumme	10.198.366,57

2. Verwendung des Jahresabschlusses

Einstellung in Rücklage.

3. Entlastung der Betriebsleitung

Der Betriebsleitung wird Entlastung erteilt.

Markdorf, 28.06.2024

.....


Georg Riedmann

Bürgermeister der Stadt Markdorf

Jahresabschluss Eigenbetrieb Gemeindewerke Markdorf

STADT MARKDORF		Bilanz		Gemeindewerke Markdorf			
Nr.		2023 -Euro-	2022 -Euro-	Nr.		2023 -Euro-	2022 -Euro-
	Aktivseite				Passivseite		
A.	Anlagevermögen	9.911.636,04	9.818.074,90	A.	Eigenkapital	2.291.756,64	2.122.268,48
I.	Immaterielle Vermögensgegenstände	3.125,00	3.125,00	I.	Gezeichnetes Kapital	1.150.528,61	1.150.528,61
1.	Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	3.125,00	3.125,00	II.	Kapitalrücklagen	971.739,87	846.304,52
2.	Geleistete Anzahlungen	0,00	0,00	III.	Gewinnrücklagen	0,00	0,00
II.	Sachanlagen	8.970.736,33	8.877.175,19	IV.	Gewinnvortrag/Verlustvortrag	0,00	0,00
1.	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	8.055.143,36	8.284.022,31	V.	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	169.488,16	125.435,35
2.	technische Anlagen und Maschinen	215.435,43	210.008,62	B.	Sonderposten	2.759.941,48	2.756.789,12
3.	andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.749,06	6.047,99	I.	für Investitionszuweisungen	345.561,09	340.717,42
4.	geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	695.408,48	377.096,27	1.	von der Gemeinde	0,00	0,00
III.	Finanzvermögen	937.774,71	937.774,71	2.	von Dritten	345.561,09	340.717,42
1.	Anteile an verbundenen Unternehmen	937.774,71	937.774,71	II.	für Investitionsbeiträge	2.414.380,39	2.416.071,70
2.	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	III.	für Sonstiges	0,00	0,00
3.	Beteiligungen	0,00	0,00	C.	Rückstellungen	33.514,56	88.358,42
4.	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	1.	Lohn- und Gehalts- und Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	0,00	0,00
5.	Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00	2.	Steuerrückstellungen	0,00	0,00
6.	sonstige Ausleihungen	0,00	0,00	3.	sonstige Rückstellungen	33.514,56	88.358,42
B.	Umlaufvermögen	286.730,53	203.668,50	D.	Verbindlichkeiten	5.113.153,89	5.054.327,38
I.	Vorräte	585,63	585,63	1.	Anleihen	0,00	0,00
1.	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	585,63	585,63		davon konvertibel	0,00	0,00
2.	unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	0,00	0,00	2.	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	3.403.546,12	3.682.300,58
3.	fertige Erzeugnisse und Waren	0,00	0,00	2.1	gegenüber der Gemeinde	1.799.987,80	1.883.556,65
4.	geleistete Anzahlungen	0,00	0,00	2.2	gegenüber anderen Eigenbetrieben der Gemeinde	0,00	0,00
II.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	286.144,90	203.082,87	2.3	gegenüber Dritten	1.603.558,32	1.798.743,93
1.	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	207.697,76	131.402,15	3.	erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00	0,00
1.1	gegenüber Gemeinde	0,00	0,00	4.	Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	593.145,08	552.083,19
1.2	gegenüber anderen Eigenbetrieben der Gemeinde	0,00	0,00	4.1	gegenüber der Gemeinde	0,00	0,00
1.3	gegenüber Dritten	207.697,76	131.402,15	4.2	gegenüber anderen Eigenbetrieben der Gemeinde	0,00	0,00
2.	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00	4.3	gegenüber Dritten	593.145,08	552.083,19
3.	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	5.	Verbindlichkeiten aus der Annahme gezogener Wechsel und der Ausstellung eigener Wechsel	0,00	0,00
4.	sonstige Vermögensgegenstände	78.447,14	71.680,72	6.	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
III.	Wertpapiere	0,00	0,00	7.	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00
1.	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	8.	sonstige Verbindlichkeiten	1.116.462,69	819.943,61
2.	sonstige Wertpapiere	0,00	0,00	8.1	gegenüber der Gemeinde	1.108.320,55	819.943,61
IV.	Kassenbestand, Bundesguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	0,00	0,00	8.2	gegenüber anderen Eigenbetrieben der Gemeinde	0,00	0,00
C.	Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00	8.3	gegenüber Dritten	8.142,14	0,00
D.	Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	0,00	0,00	E.	Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00
	Bilanzsumme	10.198.366,57	10.021.743,40		Bilanzsumme	10.198.366,57	10.021.743,40

Jahresabschluss Eigenbetrieb Gemeindewerke Markdorf

STADT  MARKDORF		Erfolgsrechnung			
		Gemeindewerke Markdorf			
Nr.		Ergebnis 2022	Fortgeschriebener Ansatz 2023	Ergebnis 2023	Vergleich Ergebnis/ Ansatz
		EUR			
		1	2	3	4
1	Umsatzerlöse	2.205.561,56	2.353.500	2.252.611,03	-100.888,97
2	Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	19,64	0	0,00	0,00
3	andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0,00	0,00
4	sonstige betriebliche Erträge	32.686,41	12.500	20.544,37	8.044,37
5	Materialaufwand:	-941.681,42	-1.447.000	-1.059.809,98	387.190,02
	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-458.652,31	-689.000	-543.756,46	145.243,54
	Aufwendungen für bezogene Leistungen	-483.029,11	-758.000	-516.053,52	241.946,48
6	Personalaufwand:	0,00	0	0,00	0,00
	Löhne und Gehälter	0,00	0	0,00	0,00
	soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung	0,00	0	0,00	0,00
7	Abschreibungen:	-375.880,42	-370.000	-390.851,67	-20.851,67
	auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-375.880,42	-370.000	-390.851,67	-20.851,67
	auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die in dem Unternehmen, der Einrichtung oder dem Hilfsbetrieb üblichen Abschreibungen überschreiten	0,00	0	0,00	0,00
8	sonstige betriebliche Aufwendungen	-667.092,16	-185.900	-401.425,37	-215.525,37
9	Erträge aus Beteiligungen, davon aus verbundenen Unternehmen	31.628,30	49.000	1.139,36	-47.860,64
10	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens, davon aus verbundenen Unternehmen	0,00	0	0,00	0,00
11	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge, davon aus verbundenen Unternehmen	0,00	0	0,00	0,00
12	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0	0,00	0,00
13	Zinsen und ähnliche Aufwendungen, davon an verbundenen Unternehmen	-112.030,66	-130.100	-175.963,64	-45.863,64
14	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-47.775,90	-40.000	-76.755,94	-36.755,94
15	Ergebnis nach Steuern	125.435,35	242.000	169.488,16	-72.511,84
16	sonstige Steuern	0,00	0	0,00	0,00
17	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	125.435,35	242.000	169.488,16	-72.511,84
	nachrichtlich				
18	Vorauszahlungen der Gemeinde auf die spätere Fehlbetragsabdeckung	0,00	0	0,00	0,00
19	Vorauszahlungen an die Gemeinde auf die spätere Überschussabführung	0,00	0	0,00	0,00


Jahresabschluss Eigenbetrieb Gemeindewerke Markdorf

STADT MARKDORF		Liquiditätsrechnung (Direkte Methode)			
Gemeindewerke Markdorf					
Nr.		Ergebnis 2022	Fortgeschriebener Ansatz 2023	Ergebnis 2023	Vergleich Ergebnis/ Ansatz
		EUR			
		1	2	3	4
1	Einzahlungen von Kunden für den Verkauf von Erzeugnissen, Waren und Dienstleistungen	2.098.688,13	2.221.500	2.025.693,47	-195.806,53
2	Sonstige Einzahlungen, die nicht der Investitions- oder der Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	295.138,84	12.000	235.716,35	223.716,35
3	Ertragsteuerrückzahlungen	992,10	0	0,00	0,00
4	Summe der Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus Nummern 1 bis 3)	2.394.819,07	2.233.500	2.261.409,82	27.909,82
5	Auszahlungen an Lieferanten und Beschäftigte	-1.069.134,09	-1.672.900	-1.861.118,16	-188.218,16
6	Sonstige Auszahlungen, die nicht der Investitions- oder der Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-197.589,81	0	-234.514,39	-234.514,39
7	Ertragsteuerzahlungen	0,00	0	0,00	0,00
8	Summe der Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus Nummern 5 bis 7)	-1.266.723,90	-1.672.900	-2.095.632,55	-422.732,55
9	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Geschäftstätigkeit (Saldo aus Nummern 4 und 8)	1.128.095,17	560.600	165.777,27	-394.822,73
10	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0,00	0	0,00	0,00
11	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	24.980,00	0	0,00	0,00
12	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	0,00	0	0,00	0,00
13	Einzahlungen aus der Rückzahlung geleisteter Investitionszuschüsse durch Dritte	0,00	0	0,00	0,00
14	Erhaltene Zinsen	0,00	0	0,00	0,00
15	Erhaltene Dividenden	31.628,30	49.000	1.139,36	-47.860,64
16	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummern 10 bis 15)	56.608,30	49.000	1.139,36	-47.860,64
17	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0,00	0	0,00	0,00
18	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-447.322,06	-2.260.000	-412.388,50	1.847.611,50
19	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,00	-1.000.000	0,00	1.000.000,00
20	Auszahlungen für geleistete Investitionszuschüsse an Dritte	0,00	0	0,00	0,00
21	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummern 17 bis 20)	-447.322,06	-3.260.000	-412.388,50	2.847.611,50
22	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus Nummern 16 und 21)	-390.713,76	-3.211.000	-411.249,14	2.799.750,86
23	Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus Nummern 9 und 22)	737.381,41	-2.650.400	-245.471,87	2.404.928,13
24	Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen	0,00	0	0,00	0,00
25	Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen bei der Gemeinde und anderen Eigenbetrieben	0,00	0	0,00	0,00
26	Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen bei Dritten	0,00	2.791.300	0,00	-2.791.300,00
27	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen	56.967,52	192.200	92.147,35	-100.052,65
28	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen der Gemeinde	0,00	0	0,00	0,00
29	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen Dritter	0,00	94.000	69.400,00	-24.600,00
30	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Summe aus Nummern 24 bis 29)	56.967,52	3.077.500	161.547,35	-2.915.952,65
31	Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen	0,00	0	0,00	0,00
32	Auszahlungen aus der Tilgung von Investitionskrediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen gegen der Gemeinde und anderen Eigenbetrieben	-101.230,55	-102.000	-83.568,85	18.431,15
33	Auszahlungen aus der Tilgung von Investitionskrediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen gegenüber Dritten	-188.280,64	-195.000	-195.185,61	-185,61
34	Auszahlungen aus der Rückzahlung von Investitionsbeiträgen	0,00	0	0,00	0,00
35	Auszahlungen aus der Rückzahlung von Investitionszuweisungen der Gemeinde	0,00	0	0,00	0,00
36	Auszahlungen aus der Rückzahlung von Investitionszuweisungen Dritter	0,00	0	0,00	0,00
37	Gezahlte Zinsen	-108.561,55	-130.100	-147.978,65	-17.878,65
38	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Summe aus Nummern 31 bis 37)	-398.072,74	-427.100	-426.733,11	366,89

Jahresabschluss Eigenbetrieb Gemeindewerke Markdorf

STADT MARKDORF		Liquiditätsrechnung (Direkte Methode)			
Gemeindewerke Markdorf					
Nr.		Ergebnis 2022	Fortgeschriebener Ansatz 2023	Ergebnis 2023	Vergleich Ergebnis/ Ansatz
		EUR			
		1	2	3	4
39	Finanzierungsmittelüberschuss/- bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Nummern 30 und 38)	-341.105,22	2.650.400	-265.185,76	-2.915.585,76
40	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Wirtschaftsjahres (Saldo aus Nummern 23 und 39)	396.276,19	0	-510.657,63	-510.657,63
41	Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdispositionen	0,00	0	0,00	0,00
42	Einzahlungen aus der Aufnahme von Kassenkrediten	-396.452,19	0	510.657,63	510.657,63
43	Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdispositionen	0,00	0	0,00	0,00
44	Auszahlungen aus der Rückzahlung von Kassenkrediten	0,00	0	0,00	0,00
45	Überschuss/Bedarf aus wirtschaftsplanunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen (Saldo aus Nummern 41 bis 44)	-396.452,19	0	510.657,63	510.657,63
46	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	0,00	0	0,00	0,00
47	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Summe aus Nummern 40 und 45)	-176,00	0	0,00	0,00
48	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Wirtschaftsjahres (Saldo aus den Summen Nummern 46 und 47)	-176,00	0	0,00	0,00
	nachrichtlich:				
49	Endbestand an liquiden Eigenmitteln zum Jahresende	0,00	100.000	0,00	-100.000,00
50	voraussichtlicher Bestand an inneren Darlehen zum Jahresende	0,00	0	0,00	0,00

Jahresabschluss Eigenbetrieb Gemeindewerke Markdorf

STADT  MARKDORF		Entwicklung der Liquidität zum Jahresabschluss Gemeindewerke Markdorf		Liquiditätsrechnung	
				2022	2023
Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	EUR		1	2
1	Zahlungsmittelbestand zum Jahresbeginn	0,00	0,00		
2	+/- Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Geschäftstätigkeit (§ 10 i.V.m. Anlage 7 Nr. 9 direkte Methode bzw. Nr. 13 indirekte Methode EigBVO-HGB)	1.128.271,17	165.777,27		
3	+/- Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (§ 10 i.V.m. Anlage 7 Nr. 22 direkte Methode bzw. Nr. 26 indirekte Methode EigBVO-HGB)	-390.713,76	-411.249,14		
4	+/- Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (§ 10 i.V.m. Anlage 7 Nr. 39 direkte Methode bzw. Nr. 43 indirekte Methode EigBVO-HGB)	-341.105,22	-265.185,76		
5	+/- Überschuss oder Bedarf aus wirtschaftsplanunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen (§ 10 i.V.m. Anlage 7 Nr. 45 direkte Methode bzw. Nr. 49 indirekte Methode EigBVO-HGB)	-396.452,19	510.657,63		
6	= Endbestand an Zahlungsmitteln am Jahresende (§ 10 i.V.m. Anlage 7 Nr. 48 direkte Methode bzw. Nr. 52 indirekte Methode EigBVO-HGB)	0,00	0,00		
7A	+ Sonstige Einlagen aus Kassenmitteln am Jahresende	0,00	0,00		
7B	+ Investmentzertifikate, Kapitalmarktpapiere, Geldmarktpapiere und sonstige Wertpapiere	0,00	0,00		
7C	+ Forderungen aus Liquiditätsbeziehungen zum Kernhaushalt, zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, selbständigen Kommunalanstalten und anderen Eigenbetrieben der Gemeinde	0,00	0,00		
8A	- Bestand an Kassenkrediten zum Jahresende	0,00	0,00		
8B	- Verbindlichkeiten aus Liquiditätsbeziehungen zum Kernhaushalt, zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, selbständigen Kommunalanstalten und anderen Eigenbetrieben der Gemeinde	0,00	0,00		
9	= liquide Eigenmittel zum Jahresende	0,00	0,00		
10	- mittelübertragungsbedingter Liquiditätsbedarf (§ 2 Absatz 4 EigBVO-HGB) (§2 i. v. m. Anlage 2 Nummer 40 EigBVO-HGB)	0,00	0,00		
11	= bereinigte liquide Eigenmittel zum Jahresende	0,00	0,00		
12	- davon für bestimmte Zwecke gebunden	0,00	0,00		
13	= bereinigte liquide Eigenmittel zum Jahresende ohne gebundene Mittel	0,00	0,00		

Allgemeine Auftragsbedingungen

für
**Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und
Wirtschaftsprüfungsgesellschaften**
vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagensatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagensatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbelegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

elektronisches Exemplar
- ohne Unterschrift -